

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Buchhändler des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. *Frankfurt a. M. Die Grundrechte, die Nationalversammlung hebt die Todesstrafe auf. S Frankfurt a. M. Das Reichsministerium vervollständigt. Der schleswigsche und italienische Krieg. Frankfurt a. M. Der Gewerbecongrès. † Dresden. II. Kammer, die Chemnitz-Niesauer Eisenbahn, die Kirchenverfassung, das Petitionsrecht des Militärs, die Einkommensteuer. Dresden. Die Huldigung des Militärs. Sendung an den General Wrangel. † Leipzig. Zusammenkunft höchster Staatsbeamten von Sachsen und Thüringen in Betreff der Centralgewalt. *Leipzig. Das Verbrüderungsfest zwischen Civil und Militair. OLeipzig. Der Ostmarkenverein. Arbeiterversammlung. München. Der Ausmarsch nach Schleswig-Holstein. Der Huldigungsact. Hannover. Die Huldigung. Generalordre an die Armee. — Adresse einer Volksversammlung in Emden. Göttingen. Die Unruhen. Stuttgart. Armeebefehl in Betreff der Huldigung. Karlsruhe. Die Expedition nach Schleswig-Holstein. Vom See. Die politischen Flüchtlinge. Kassel. Die Stände, das Lehn- und Metzergesetz. Darmstadt. Die Huldigung. Gerücht vom Friedensschlusse mit Dänemark. Mainz. Kaufmann Stadel freigelassen. Braunschweig. Die Huldigungsfrage. Geheime Zusammenkunft Abgeordneter deutscher Fürsten. Schwerin. Tumultscenen in Kraase und Groß-Drator. Die Reformvereine. Hamburg. Die Huldigung. Greiz. Die Arbeiter.

Preußen. Berlin. Die Huldigung. Die Truppen. Die Juden. Habeas-corporacte. — Ansprache des Bürgerwehrcommandeurs von Berlin. Parade. — General v. Willisen. Graf Oriola. Graf Pourtales. — Oberstlieutenant Griesheim. G Halle. Das Fest zu Ehren des Reichsverwesers. *Magdeburg. Die Huldigungsfeier. Nordhausen. Ruhestörungen. Breslau. Neue Unruhen in Schweidnitz. * Aus der Provinz Preussen. Unruhen in Danzig.

Oesterreich. Δ Wien. Die Stimmung. Reichsversammlung. Die rumburger Grenzbezirke. Die Oesterreicher in Lodi. — Das Gerücht von der Abdankung des Kaisers. Linz. Die Provinzialstände des Landes ob der Enns beschließen eine freie Volksvertretung. MAus Deutsch-Böhmen. Die Czechen. Die Wahlen. † Pesth. Die ungarisch-illyrische Frage. Die ungarischen Militairangelegenheiten. Der Erzbischof von Karlowitz.

Handel und Industrie.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 4. Aug. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung theilte der Präsident mit, daß der Abg. Ree aus Offenburg seinen Austritt aus dieser Versammlung angezeigt habe. (Derselbe gehörte zur äußersten Linken, die wie auch die Linke in der letztern Zeit überhaupt eine numerische Verminderung erlitten.) Der zweite Vicepräsident Abg. v. Hermann erstattet hierauf im Namen des Bureau, dem gestern von der Versammlung gefaßten Beschlusse gemäß, Bericht über die eingereichten Urlaubsgesuche; als das Bureau noch gestern an die Ansuchenden die Einladung erlassen habe, sich über die Motive weiter zu erklären, habe es sich gezeigt, daß fünf der Ansuchenden bereits abgereist gewesen (Heiterkeit); das Bureau sei der Meinung, daß man für jetzt noch einmal die nachgesuchten Beurlaubungen summarisch bewilligen möge, daß aber für die Zukunft dieses summarische Verfahren wegfallen werde; bis jetzt sei im Ganzen an 121 Mitglieder Urlaub erteilt worden, und von diesen seien noch 67 von Frankfurt abwesend; es zeige sich indeß, daß auch andere Mitglieder, ohne Urlaub zu nehmen, in den Sitzungen fehlen; bei der letzten namentlichen Abstimmung hätten 107 Mitglieder gefehlt. Das Bureau stellt den Antrag: an die abwesenden Mitglieder, deren Urlaub abgeläufen, eine Aufforderung zu erlassen, daß sie sich sofort darüber erklären möchten, ob sie nach Frankfurt zur Theilnahme an den Arbeiten der Nationalversammlung zurückzukehren beabsichtigen oder auszutreten wünschen, in welchem Falle die Ersatzmänner einberufen sein würden. Abg. Eisenmann meint, man solle wegen der überschrittenen Urlaubsbewilligungen die betreffenden Regierungen benachrichtigen zum Behufe des Einhalts der Diäten. Die Versammlung genehmigt den Antrag des Bureau. Ebenso wird das Bureau beauftragt, wegen Ergänzung der Mitgliederzahl der Ausschüsse Vorschläge zu machen.

Auf der Tagesordnung steht: Fortsetzung der Berathung über die Minoritätserachten zu dem §. 6 des Entwurfs der Grundrechte. Mehrere Stimmen rufen nach Abstimmung. Der Präsident bemerkt, es seien noch mehrere Redner eingeschrieben in Bezug auf die Strafarten, welche durch die Grundrechte verbannt werden sollen. Zuerst erhält der Abg. Mittermajer das Wort. Er erklärt sich auf das entschiedenste für die Abschaffung der Todesstrafe; in einigen Ländern habe man die öffentliche Hinrichtung durch eine geheime ersetzt; von Manchen sei diese Einrichtung hoch gepriesen worden, aber sie sei nur ein Beleg, daß die

Gesetzgebung sich schäme, die Todesstrafe zu vollziehen (lebhafter Beifall); die Abschreckung sei das alleinige Motiv, welches zur Rechtfertigung der Todesstrafe würde angeführt werden können; er weise auf das Beispiel von Toscana, wo seit 1830 keine Hinrichtungen stattgefunden und die Zahl der schweren Verbrecher sich fortwährend vermindert habe, um zu zeigen, daß die Anwendung der Todesstrafe nicht das Mittel sei, die Zahl der Verbrechen zu verringern; in einem Lande sei die Todesstrafe auf das Verbrechen der Brandstiftung gesetzt worden, aber die Brandstiftungen hätten trotz dem nicht ab-, sondern zugenommen, und von Denen, die sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, seien die meisten bei der Hinrichtung von Personen, die derselben Missethat wegen zum Tode verurtheilt worden, zugegen gewesen; und seitdem wisse er, welches Schicksal die Frage von der Abschaffung der Todesstrafe haben werde (Beifallruf); insbesondere aber müsse er sich für die Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Vergehen erklären; durch Hinrichtung wegen politischer Vergehen werden nur Märtyrer geschaffen, aus dem Blute der Märtyrer steigen neue Feuerzeichen empor; und wie häufig werden Denen, die politischer Thaten wegen den Tod auf dem Schaffot erleiden müssen, später Monumente errichtet! Das Jahr 1848 habe eine große Schuld ausgelöscht aus dem Schuldbuche der Geschichte; viele Männer, welchen patriotische Bestrebungen für das Wohl und die Größe des Vaterlandes schwere Verfolgungen zugezogen, sehe er jetzt vor sich, hier in diesem Raum als Vertreter des Volks; die Regierungen suchen wieder gut zu machen, er hoffe und wünsche nur, daß ihre Reue aufrichtig und dauernd sei; er wiederhole, er stimme für Abschaffung der Todesstrafe im Allgemeinen und eventuell für Abschaffung der Todesstrafe bei politischen Vergehen. (Lebhafter Beifall.) Abg. Wigard: Die Erklärung, daß die Ehre und das Leben des Menschen unverletzlich seien, müsse allerdings in die Grundrechte aufgenommen werden durch die Abschaffung der Strafen, welche diesem großen Grundsatz der Humanität widersprechen; eine große Lücke würde es sein, wollte man hier eine Auslassung belieben und diese Fragen lediglich in das Criminalrecht verweisen; schon früher sei die Abschaffung der Todesstrafe, der körperlichen Züchtigung, des Prangers, der Brandmarkung, dieser Schandflecke der Gesellschaft, in deutschen Ständeverfassungen angeregt worden, als wir noch unter dem alten Knechtschaftssysteme seufzten. „Decretiren Sie nun, meine Herren, mit Einem Worte, daß eine neue Zeit auch für das Criminalrecht in dieser Beziehung eingetreten sei, die Zeit der Humanität, die Verwirklichung des Grundprinzips der christlichen Lehre, der Menschenliebe!“ (Bravo.) Abg. Siemens ist gegen die Aufnahme dieser Bestimmungen in die Grundrechte des Volks; die Nothwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe sei noch nicht klar nachgewiesen; davon sei er überzeugt, obwohl auch er glaube, daß die Anwendung der Todesstrafe möglichst beschränkt werden solle. Abg. Heisterberg: Er sei der Ansicht, daß die Strafe jederzeit menschlich sein müsse und nicht unmenschlich; die Verbrecher müssen freilich gestraft werden; aber den Hals abschneiden zur Strafe, das sei unmenschlich, sei eine Brutalität; man möge ja bedenken, daß die Verbrecher nicht immer gesunkene, verlorene Menschen seien und daß ihnen mit dem Leben auch die moralische Sühne und Wiederaufrichtung abgeschnitten werde; nicht minder gebiete die Humanität die Abschaffung der körperlichen Züchtigungen; der Haselstock, die neunschwänzige Kabe, die Prügelmachine seien nur für die armen Teufel da, den Roué treffen sie nicht; er habe sich gefreut, als er in den Zeitungen gelesen, daß selbst in den Donaufürstenthümern in Folge der letzten Umwälzung die körperliche Züchtigung für abgeschafft erklärt worden sei; er befürchte freilich, daß die Russen das Versäumte bald nachgeholt haben werden. (Gelächter.) „Ich wende mich nicht blos an Ihr Herz, auch an Ihren Verstand. Schaffen Sie die körperliche Züchtigung ab! Der Stock schlägt des Menschen Ehre todt, und was dann übrig bleibt, das ist die Brutalität!“ (Beifall.) Abg. Bernher: Er werde für die Erhaltung der Todesstrafe sprechen und stimmen; die Todesstrafe sei, nach seiner Ueberzeugung, eine tiefe, menschliche Nothwendigkeit (Gelächter); auch der Krieg, dieses noch weit schrecklichere Mittel des Staats, die Bedingungen seiner Existenz durch Aufopferung von Menschenleben zu wahren, sei nicht ganz zu entfernen, dieses Mittel mache sich geltend, wenn die Nothwendigkeit dazu eintrete; und eben so wenig, wie dieses Mittels, werde der Staat des jus gladii entbehren können.

Abg. Schaffrath: Hier handle es sich nicht um eine politische Parteifrage, sondern um eine Frage der Menschheit; lassen wir doch bei so wichtigen Fragen die doctrinaire Schulmeisteri, die da sage, daß sie nicht in die Grundrechte gehören; nachdem eine Autorität, die eine eu-

ropäische genannt werden müsse, nachdem Rittermaier das treffende Wort ausgesprochen, es schäme die Gesetzgebung sich der Todesstrafe, könne Niemand mehr zweifelhaft sein, wie die Frage entschieden werden müsse; das Abschreckungssystem gehöre zu dem alten Plunder, den man nicht mehr verjüngen könne, die Besserungs-, die Gerechtigkeits-theorie habe jetzt den Sieg errungen und nach ihr müsse die Todesstrafe abgeschafft werden, die ein Justizmord, ein Verbrechen sei. „Wir feiern heute den 4. Aug. (den Tag, an welchem die Verkündung der Droits de l'homme erfolgte), bezeichnen auch wir diesen großen Tag durch eine große That, heben wir die Todesstrafe auf!“ (Lebhafter Beifall.) Abg. Biedermann erklärt sich gegen die Todesstrafe, die ein Unrecht und ein Unsinn sei. Abg. Leichert: Für den Fall, daß die Todesstrafe abgeschafft werden sollte (er selbst stimme für Abschaffung, auch bei politischen Vergehen), stelle er den Antrag: daß die Todesstrafe da beibehalten werde, wo sie nach Kriegrecht ausgesprochen werde. Abg. Paur: Schon vom Standpunkte der Philanthropie müsse er sich entschieden für die Aufhebung der Todesstrafe erklären; der Staat habe kein Recht auf das Leben des Menschen; er habe die Pflicht, das Leben des Menschen zu schützen, nicht das Recht, es zu rauben; die Strafe dürfe keinen andern Zweck haben als den, den Staat gegen Missethäter zu sichern und zugleich so viel wie möglich den Missethäter zu bessern und für die menschliche Gesellschaft wieder zu gewinnen. Die Debatte wird geschlossen. Abg. Scheller verlangt namentliche Abstimmung über Abschaffung der Todesstrafe, und eventuell, wenn die Abschaffung abgelehnt werden sollte, namentliche Abstimmung über Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Vergehen. (Links: Bravo.) Die Linke erhebt sich zur Unterstützung dieses Antrags. Abg. Beseler, als Berichterstatter, nimmt das Wort. Er vertheidigt in ausführlicher Rede die Anträge, wie sie von der Majorität des Ausschusses gestellt worden. In Bezug auf die Frage von der Abschaffung der Todesstrafe bemerkt er: er halte diese Frage noch nicht für reif zur Entscheidung; das Volk selbst habe noch nicht gezeigt, daß es, in seiner breiten Grundlage, die Todesstrafe abgeschafft wissen wolle; in den Ständekammern, wo die Abschaffung der Todesstrafe bis jetzt in Anregung gekommen, sei sie noch nirgend ausgesprochen, und es spreche dies unzweideutig für seine Behauptung; es sei diese Frage bis jetzt mehr nur eine Schulfrage, noch nicht eine nationale. Auch er sei indessen der Ansicht, daß die Todesstrafe nur in den seltensten Fällen angewendet werde, da, wo von der Volkstimme selbst eine Sühne verlangt werde; auch bei politischen Verbrechen solle die Strafe nicht allzu häufig angedroht werden, aber in bestimmten Fällen sei sie auch da nicht auszuschließen; er erinnere nur an das politische Verbrechen, mit welchem Landesverrath verbunden sei. Es wird zur Abstimmung geschritten. Zuerst wird die Unterstützungsfrage für die verschiedenen Verbesserungsanträge gestellt. Nur einige wenige erhalten zureichende Unterstützung. Zur Unterstützung des Rauwerkschen Antrages auf Aufhebung der Schuldhaft erhebt sich unter allgemeiner Heiterkeit etwas zögernd ein Theil der Linken.

Nachdem mehre Verbesserungsanträge verworfen worden, wird der erste Satz des §. 7: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich,“ einstimmig angenommen; ebenso der zweite Satz: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden,“ und der dritte Satz: „Die Verhaftung einer Person soll, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls.“ Mit großer Majorität wird der vierte Satz genehmigt: „Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden“ (in der ursprünglichen Fassung hieß es: vorgewiesen werden.)

Eine große Majorität entscheidet für Annahme des von dem Abg. Leue beantragten Zusatzes: „Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.“ Das erste Minoritätsvotum: „Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen,“ wird mit großer Majorität (von den Centren und der Linken) angenommen. Ueber den Dammers'schen Antrag: „Wegen unbefugter Verfügung oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuldtragenden und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung,“ fällt die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzbleiben zweifelhaft aus; die Zählung, die hierauf vorgenommen wird, ergibt 248 Stimmen für, 162 gegen den Antrag, der somit angenommen ist.

Der Präsident: Es sei von mehren Mitgliedern der Präjudicialantrag gestellt, daß über bestimmte Strafarten nichts in den Grundrechten festgesetzt, vielmehr die diesfalls gestellten Anträge an den Gesetzgebungsausschuß verwiesen werden sollen. Nach längerer Debatte über die Fragestellung wird die Frage in folgender Fassung zur namentlichen Abstimmung gebracht: „Sollen diejenigen Anträge, welche die Abschaffung gewisser Strafen wollen, an den Ausschuß für Gesetzgebung ver-

wiesen und in die Grundrechte nicht aufgenommen werden? Es wird diese Frage mit 265 gegen 175 Stimmen verneint.

Nach einer lebhaften Debatte über die Fragestellung in Bezug auf Abschaffung der Todesstrafe wird die Frage in folgender Fassung zur namentlichen Abstimmung ausgesetzt: „Ist die Todesstrafe ausgeföhrt, vorbehaltlich des Amendements Leichert?“ Sie wird mit 288 gegen 146 Stimmen bejaht. (Stürmischer Beifall.) Mit Ja stimmten: v. Herrmann, v. Kaumer (aus Dünkelshühl), Uhlend, Behr, Biedermann, Schoder, Phil. Schwarzenberg, Fallati, Zahn, Rieffer, Kirchgessner, Rittermaier, Jordan (aus Marburg), wie auch alle Mitglieder der Linken u.; mit Nein votirten: Strömer, Passault, v. Linde, Baib, Eisenmann, Fr. v. Kaumer, v. Rönne, Edel, Hugo, Phillips, v. Radowiz, Laube, Michelsen, Giskra, K. Mohl, Stahl, Tuchs, Gedeck, Dunder (aus Halle), v. Lindenau, Clemens, Flottwell, Dahlmann, Fürst Lichnowsky, v. Soiron, Leue, v. Vinde, Wischer, Wippermann u. Das Amendement Leichert: „Die Todesstrafe ist abgeschafft mit Ausnahme da, wo das Kriegrecht sie vorschreibt,“ wird mit großer Majorität genehmigt; die Linke stimmt gegen. Der Antrag: „Die Strafe des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung ist abgeschafft,“ mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. (Lebhafter Beifall.) Und schließlich wird der Rauwerks'sche Antrag: „Die Schuldhaft findet nicht statt,“ unter allgemeiner Heiterkeit abgeworfen; nur ein kleiner Theil der Linken stimmt für denselben.

Der Präsident verliest hierauf den §. 7, wie er aus der Abstimmung der Versammlung hervorgegangen: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, insofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Wegen unbefugter Verfügung oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuldtragenden und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung. Die Todesstrafe, ausgenommen da, wo das Kriegrecht sie vorschreibt, der Pranger, die Brandmarkung und die körperliche Züchtigung sind abgeschafft.“ (Lange anhaltender, lebhafter Beifall.) Die Sitzung wird hierauf (um 3 1/2 Uhr) aufgehoben. Nächste Sitzung: Montag, 7. Aug.

S Frankfurt a. M., 5. Aug. Heute ist das Reichsministerium vollständig und anscheinend zahlreich gebildet und vervollständigt worden; man muß dies mit dem zu billigenden Wunsche erklären, möglichst viele Länder für das neue Ministerium zu interessieren. Schon gestern Mittag liefen verschiedene Listen darüber um, die folgende, in welche auch die schon Ernannten aufgenommen sind, wird vielleicht noch heute Abend oder morgen officiell bekannt gemacht werden. 1) Minister des Auswärtigen, und zugleich, obwol nicht als solcher genannt, Präsident des Ministerraths: Fürst v. Leiningen. 2) Minister des Innern: Hr. v. Schmerling; Unterstaatssecretair: Hr. Baffermann. 3) Minister des Krieges: General v. Peucker; Unterstaatssecretair: Oberstlieutenant Fischer, preussischer Offizier in der Artillerie. 4) Minister der Justiz: Hr. Heckscher; Unterstaatssecretair: Hr. Briegleb, Advocat aus Koburg. 5) Minister der Finanzen: Hr. v. Beckerath; Unterstaatssecretair: Hr. Mathy. 6) Minister des Handels: Hr. Duckwitz; Unterstaatssecretair: Hr. Moriz Nohl, Prof. der Staatswissenschaft aus Stuttgart. Hr. v. Stockmar hat wegen seiner Kränklichkeit abgelehnt. Hr. Mathy hat sich bewegen lassen, nachdem er das Portefeuille der Finanzen ausgeschlagen, Unterstaatssecretair in diesem Ministerium zu werden. Man verspricht jedoch dieser Zusammensetzung keine Dauer, sondern nimmt sogar eine nicht sehr entfernte Veränderung an. Die erste Angelegenheit, welche das Gesamtministerium beschäftigt hat, ist der schleswigsche Krieg gewesen, und es soll beschlossen worden sein, die preussische Regierung zu bevollmächtigen, die noch nicht abgebrochenen Friedensunterhandlungen allein weiter zu führen und zu Ende zu bringen. Die nächste Sache von allgemeiner Wichtigkeit, die berathen werden soll, ist der italienische Krieg. Man beabsichtigt sie hier in die Hand zu nehmen, um desto sicherer einen baldigen, die gerechten Anforderungen Italiens sowie Oesterreichs berücksichtigenden Frieden herbeizuführen. In dem Ausschuß für internationale Verhältnisse, welcher mit den hierauf bezüglichen Anträgen in einer Sitzung diesen Vormittag beschäftigt war, und wo von einer Seite die Linie des Mincio, nebst Benedig, seinem Gebiet, und das italienische Friaul, beansprucht wurde, hat sich die Ansicht der Mehrheit für die Festhaltung der südlichen Alpenabhänge, mit



allen durch Friaul führenden Pässen, also auch den Brentapässen, den Ostpässen, und als südlichem vorgeschobenem Schuttpunkt derselben Brenta, ausgesprochen.

Frankfurt a. M., 4. Aug. In der heutigen Sitzung des Gewerbecongresses stattete die zur Prüfung der Anträge und Eingaben der Gesellen eingesezte Commission Bericht ab. Wir geben das Wesentlichste der Gesellenforderungen hier wieder. Die ansüchenden Gesellen tragen an: 1) auf Beschränkung der Maschinen; 2) Feststellung eines Lohnminimums; 3) Verminderung der Abgaben der Webergesellen an die Meister für Handwerksgeräth; 4) Versorgung alterer, schwacher und unfähiger Gesellen; 5) Aufhebung der die Verehelichung der Gesellen erschwerenden besondern Maßregeln. Die Gesellen aus Halle und zwar I. die Maurer wollen: 6) daß reisende Gesellen keiner andern Controle unterworfen werden als andere Reisende; 7) daß die Gesellen sich in ganz Deutschland als Meister niederlassen dürfen, sobald sie zu dem Zwecke die Prüfung bestanden; 8) daß bei diesen Prüfungen die beiden ältesten Gesellen zugezogen werden sollen; 9) daß sie ihre Gesellenangelegenheiten allein ordnen; 10) daß die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends festgestellt werde; 11) daß sie in der Regel auf Wochenlohn und nur nach besonderm Uebereinkommen in Accord arbeiten; 12) daß das Lohn durch Fest- und Sonntage nicht verkürzt werde; 13) daß eine gegenseitige Kündigungszeit von acht Tagen festgestellt werde; 14) daß die Meister nicht mehr als zwei (?) Gesellen zugleich halten dürfen; 15) daß Arbeiten, welche dem Gesellen zukommen, nicht durch Tagelöhner verrichtet werden. II. Die Zimmergesellen beantragen: 16) Abschaffung des von ihnen gezahlten Meistergroßschens für Geräthschaften; 17) das Recht, kleine Arbeiten selbst zu übernehmen und auszuführen; 18) Aufhebung der Accordarbeiten, der Submissionen und Licitationen; 19) Bestimmung des Arbeitslohnes je nach den Localbedürfnissen unter Berücksichtigung der Winterzeit; 20) zweimäßige Beschäftigung aller für schwere Arbeit untauglichen Gesellen; 21) Bevorzugung des Stadtgesellen vor dem Landgesellen bei Mangel der Arbeit in den Städten. III. Die Wöthhergesellen verlangen: 22) unbeschränktes Wanderrecht ohne Rücksicht auf das Lebensjahr des Wandernden; 23) humanere Behandlung von Seiten der Behörden; 24) Aufhebung der Religionsunterschiede; 25) freie Wahl ihrer Arbeitgeber; 26) Einführung von Arbeits- und Zeugnißbüchern; 27) Einführung von Pass- oder Reisefarten; 28) Einführung der Anrede Sie, statt Du, von Seiten der Meister; 29) specielle Gesellenstatuten und Gewerbeordnung. Die nordhäuser Gesellen haben den Antrag gestellt, daß das Fechten aufgehoben werde durch Errichtung einer Kasse, zu welcher alle Zahlungsfähigen beisteuern sollen. Die Commission befürwortete die meisten dieser Anträge, welche dem zweiten Ausschuss überwiesen wurden. (F. J.)

Dresden, 5. Aug. In der heutigen Sitzung der II. Kammer brachte die Registrande unter Anderm eine Petition der Stadt Chemnitz, um Intercession der Kammer bei der Staatsregierung, daß der Staat auf eine oder die andere Weise für die baldige Vollendung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn einschreiten möge. Der Abg. Hecker empfahl diese Petition der betreffenden Deputation auf das dringendste zur Berücksichtigung, weil von der Entscheidung dieser Angelegenheit die Erledigung eines andern Gegenstandes abhängt, nämlich die Entschließung über die zahlreichen Petitionen der Besitzer von Chemnitz-Riesaer Zehnthaler-scheinen, und bemerkte dabei, wie es keineswegs an einer Saumseligkeit der mit Berichterstattung über letztern Gegenstand beauftragten Deputation liege, daß ein Gutachten darüber noch nicht an die Kammer gelangt sei, sondern eben darin, weil man dort zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Frage nicht eher erledigt werden könne, bis über das Eisenbahnunternehmen selbst entschieden sein werde. Der Abgeordnete legte deshalb der Deputation die heute eingegangene Petition um so mehr ans Herz, als nach Mittheilung der Staatsregierung von dieser eine Vorlage über die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn während des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags nicht zu erwarten stehe.

Nachdem die Kammer zur Tagesordnung übergegangen, erhielt zuerst der Abg. Helbig das Wort zur Begründung eines Antrags, der dahin ging: „die Staatsregierung um Treßung schleuniger Bestimmung zu ersuchen, wonach unerwartet der vielleicht erst in fernerer Zukunft ins Leben tretenden neuen Kirchenverfassung schon von jetzt an allen Kirchen- und Schulgemeinden im Lande ein größerer Einfluß auf Besetzung der Kirchen- und Schulstellen eingeräumt wird.“ Der Abgeordnete stützte seinen Antrag auf eine frühere Bemerkung des Cultusministers, aus welcher hervorgehe, daß dieser im Princip mit diesem Antrag einverstanden sei, und daß diese Frage einer einzuberufenden Kirchenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden solle. Da in dessen erst der nächsten Ständeversammlung eine Vorlage über die Einberufung dieser beratenden Kirchenversammlung zugehen werde, so würden voraussichtlich noch mehre Jahre vergehen, bis die Beschlüsse der letztern zur Ausführung kommen könnten. Bis dahin werde von einzelnen Collaturberechtigten das Recht zur Besetzung geistlicher Stellen noch vielfach gemißbraucht werden können zur Anstellung von Ver-

wandten oder Protégés, die nicht das Vertrauen der Kirchengemeinden besäßen. Um diesem „jammervollen Treiben“ ein Ende zu machen, erscheine es nöthig, schon jetzt im Sinne seines Antrags interimistische Bestimmungen zu treffen, vielleicht dahin, daß der Collaturberechtigte künftig der Gemeinde drei Candidaten vorzuschlagen und diese einen davon zu wählen habe, und daß, wenn die Gemeinde keinen entsprechenden finden sollte, sie dann ihrerseits drei Candidaten vorschlage und der Patron wähle. Staatsminister v. d. Pfordten bemerkte, daß die Regierung diesem nicht sofort entsprechen könne, da sie zu Aenderungen im Patronatrechte gar nicht das Recht habe, dergleichen Aenderungen vielmehr nur im Wege der Gesetzgebung zulässig seien, und es wurde sodann der Antrag des Abg. Helbig der dritten Deputation zur Berichterstattung zugewiesen.

Ein weiterer Antrag, der ebenfalls an die dritte Deputation gelangte, wurde sodann von dem Abg. Tzschirner eingebracht. Derselbe ist auf die Gewährung des freien und unbeschränkten Petitionsrechts an das Militair unter Aufhebung der Dem zuwiderlaufenden Bestimmungen des Dienstreglements gerichtet, und wurde begründet durch Hinweisung auf die Vereidigung des Militairs auf die Verfassungs-urkunde, wodurch dasselbe in die vollen Rechte der Staatsbürger eingetreten sei. Nun sichere §. 36 der Verfassung allen Staatsbürgern das freie und unbeschränkte Petitionsrecht zu; diesem aber stehe das Dienstreglement entgegen, das für Militairs Bestimmungen enthalte, nach denen nicht der vollständige Erguß der Ueberzeugung stattfinden dürfe, sodas mithin dadurch das Staatsbürgerrecht der Offiziere und Soldaten beschnitten werde, weshalb eine Erörterung darüber dringend nothwendig erscheine. Staatsminister v. Buttlar sagte der Deputation zur Erörterung dieses Gegenstandes die Mitwirkung des Kriegsministeriums zu und äußerte (wenn wir anders seine nicht ganz vernehmbaren Worte recht verstanden haben), daß ein Zurückhalten des Militairs in der hier angeregten Beziehung von Seiten des gedachten Ministeriums nicht stattfinden solle.

Auf der Tagesordnung befand sich ferner noch der anderweite Bericht der Finanzdeputation über die Einkommensteuer, welcher die Differenzpunkte beleuchtet, die in den über diesen Gegenstand gefaßten Beschlüssen bei beiden Kammern liegen. Der hauptsächlichste dieser Differenzpunkte ist folgender. Die II. Kammer hatte bei Berathung des treffenden Gesetzentwurfs (Nr. 202) den Beschluß gefaßt: „Für den unerwarteten Fall, daß die Stände über die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer sich nicht vereinbaren könnten, nehmen die hiernach erhobenen 1½ Proc. die Natur eines Vorschusses an, dessen Rückvergütung an die Steuerpflichtigen in geeigneter Weise seiner Zeit von der Staatsregierung angeordnet werden wird.“ Diefem Beschlusse ist die I. Kammer nicht beigetreten und hat dies dadurch motivirt, weil sie den Grundfah als richtig ansehen müsse, daß eine einmal nach dem Bewußtsein der Nothwendigkeit, wenn auch provisorisch erhobene Steuer kein Gegenstand der Rückzahlung sein könne. Gegen diese Ansicht machte nun die Deputation der II. Kammer (Referent Wehner) heute geltend, daß bei der beschlossenen Erhebung von 1½ Proc. Einkommensteuer einestheils das „Bewußtsein der Nothwendigkeit“ gar nicht maßgebend gewesen sei, denn der durch diese Einkommensteuer in die Staatskasse fließende Betrag hätte vielleicht eben so gut durch Veräußerung disponibler Staatspapiere beschafft werden können, und daß andertheils jedenfalls bis zur definitiven Annahme des Gesetzentwurfs über die Einkommensteuer unentschieden sei, ob die zu erhebenden 1½ Procent als eine Steuer oder als ein unverzinsliches Darlehen zu betrachten seien. Aus diesen Gründen, und um die Würde der Kammer und dieser das Recht zu wahren, seiner Zeit frei über den treffenden Gesetzentwurf berathen, ihn annehmen oder (was zwar nicht wahrscheinlich sei) ablehnen zu können, glaubt die Deputation der Kammer anrathen zu müssen, auf ihrem gefaßten Beschlusse zu bestehen und den Beitritt der I. Kammer zu erwarten. Dieser Ansicht trat die II. Kammer einstimmig bei. Die übrigen Differenzen waren nicht wesentlicher Natur, und hier hat die II. Kammer in allen abweichenden Punkten die Beschlüsse der I. Kammer angenommen.

Dresden, 6. Aug. Heute Vormittag brachten die hier garnisonirenden Truppen, der Anordnung des Reichsministeriums gemäß, dem Reichsverweser ihre Huldigung dar. Die Feierlichkeit fand auf dem Infanterieexercirplatz in Gegenwart einer großen Anzahl von Zuschauern statt. An den Fahnen wehten die schwarz-roth-goldenen Bänder; die Soldaten trugen die deutschen Farben an den Kopfbedeckungen. Auf heute Abend hat der Vaterlandsverein ein großes Festessen im polnischen Brauhause veranstaltet. — Am 4. Aug. ist Oberstleutnant v. Trüttschler in das Hauptquartier des Generals v. Wrangel abgereist, um sich mit letzterm wegen der Absendung sächsischer Truppen nach Schleswig zu besprechen. (D. J.)

Leipzig, 7. Aug. Gestern hat hier eine Zusammenkunft höchster Staatsbeamten des Königreichs Sachsen und der meisten thüringischen Staaten stattgefunden. Dem Vernehmen nach ist der Zweck derselben und der gepflogenen Berathungen nicht nur auf eine Einigung

im Betreff der Ausführung von Art. 14 des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt (welches soweit thunliches Einvernehmen derselben für Vollziehungsmassregeln mit Bevollmächtigten der Landesregierungen verlangt) nach Maßgabe der gemeinsamen Interessen jener durch Stammverwandtschaft, Geschichte und Recht so eng verbundenen Lande, sondern auch insbesondere auf ein aufrichtiges und deutsches Eingehen in die kräftige Entwicklung der Centralgewalt gerichtet gewesen.

Leipzig, 7. Aug. Die Bestrebungen des Comité hiesiger Bürger, welches zu der Vorbereitung der Feier des 6. Aug. zusammengetreten war (Nr. 219), waren dahin gerichtet, diesen Tag und die von unserer Garnison dem Reichsverweser, als dem verkörperten Ausdruck der Einheit unsers Vaterlandes, dargebrachte Huldigung zu einem Volksfeste zu machen, und so das Gefühl, das Alle belebt, nämlich das innige Zusammenwirken aller Stände, des Soldaten und des Bürgers, zu dem Einen hohen Ziele der Einigung und Kräftigung Deutschlands, auch äußerlich darzustellen. Gestern Nachmittag versammelte sich denn vom Festcomité geladen auf dem Markt eine große Schar von Männern. Die höchsten Behörden der Stadt und der Verwaltung, das Offiziercorps mit der ganzen hiesigen Besatzung, die Communalgarde und die Reservcorps, die Professoren und die Studenten, und wer sonst von dem Gedanken des wichtigen Tages bewegt war, Alles zog in bunter Reihe von da nach dem Schützenhaus, um daselbst ein einfaches Mahl einzunehmen. Der Zug bot dem Auge freilich nicht die Regelmäßigkeit militärisch geordneter Reihen, sondern vier Mann hoch, Arm in Arm, wie der Zufall es fügte, ebenso bewegte er sich langsam durch die Straßen. In dem großen Garten des Schützenhauses mochten für 3000 Menschen Plätze eingerichtet sein, auf welchen sich Soldaten, Communalgarden, Turner und Civilisten unter einander, bunt gemischt die Gesellschaft niederließ, indem jeder Bürger einen der Schützen als Gast an seine Seite nahm. Geistvolle und gedankenreiche Worte: auf das neuerstarke Vaterland (Prof. Wuttke), auf das Parlament und den Reichsverweser (Dr. Goeschel), auf den König von Sachsen (Prof. Erdmann), auf den Kriegerstand (Prof. Zahn), auf Leipzig und die Communalgarde (General Holzhendorf), auf das siegreiche Heer in Italien und Feldmarschall Radetzky (Oberleutnant Abendroth) und andere mehr wechselten mit patriotischen Liedern und muntern Märschen. Durch nichts gestört, in ungezwungener Heiterkeit verlief das Fest, bis gegen 9 Uhr die größere Menge wieder in einem langen von der Musik geführten Zuge, fröhlich singend, die Truppen zu ihrer Kaserne zurückbrachte, und nach einem dreimaligen Hurrah auf unsere Armee nach Hause ging.

Leipzig, 6. Aug. Der Ostmarkenverein hielt gestern eine Sitzung. Prof. Haupt eröffnete dieselbe mit dem Vortrag eines Placats, was in Frankfurt und Posen angeheftet werden wird, und worin der Verein seine Mißbilligung ausspricht, daß die Mehrzahl der sächsischen Abgeordneten (21) in der polnischen Frage eine so höchst undeutsche Gesinnung an den Tag gelegt, und die Deutschen Posen, die ihre Nationalität so kräftig erhalten, bittet, der Unwissenheit der Abgeordneten zu Gute zu halten, was ihr Mund gesündigt. Ein Antrag, Hrn. Ruge's Wirken in Betreff der nationalen Frage von Seiten des Vereins einer Beleuchtung zu unterwerfen, wurde zurückgewiesen, weil Hr. Ruge durch sein ganzes Auftreten in letzterer Zeit seine Ungefährlichkeit genügend documentirte. Dagegen übernahm es Dr. Wuttke, die Rede R. Blum's bezüglich der posener Angelegenheit in den Deutschen Blättern (des Deutschen Vereins) einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen. Derselbe berichtete hierauf über die Versammlung in Komotau und die böhmischen Verhältnisse sowie das Parteigetriebe in den slawischen Provinzen auf dem wiener Reichstage.

Leipzig, 6. Aug. Die gestrige Arbeiterversammlung wurde vom Präsidenten durch Vorlesung eines aus Frankfurt a. M. eingegangenen Briefes über die bisherige Wirksamkeit des Arbeitercongresses eröffnet. Ein Schreiben des Arbeitervereins in Dresden forderte die hiesigen Arbeiter auf, den Arbeitercongress in Berlin durch einen Abgeordneten zu beschicken. Nach längerer Debatte beschloß man Hrn. Kid dahin zu senden. Hr. Skrobek referirte über den neu gestifteten Arbeiterverein in Delitzsch, für den auch die Meister ein lebhaftes Interesse an den Tag legten, da Meister und Gesellen bei Lösung der Arbeiterfrage Hand in Hand gingen, der Ausschuss des Arbeitervereins auch aus eben so viel Meistern als Gehülften zusammengesetzt sei. Hierauf kam eine Petition nach Frankfurt a. M. zur Berathung, worin die Arbeiter fordern, daß der Verkauf inländischer Waaren unter verfälschten Etiketten künftig als Betrug des Publicums geahndet werde; sie fand allgemeine Billigung. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde der in der Versammlung anwesende Dr. B. Jacobi wegen eines die Arbeiterverhältnisse betreffenden Aufsatzes interpellirt und angeklagt, falsche Angaben auch über den Ausschuss im Publicum verbreitet zu haben. Er wurde veranlaßt, seine Ansichten näher zu entwickeln und dem Vereine eine moralische Genugthuung zu geben.

München, 3. Aug. An unser 4., 5., 13. und 18. Infanterieregiment, an das 3. und 4. Jägerbataillon und das 5. und 6. Chevau-légersregiment ist unter dem heutigen Tag ein Befehl vom Staats-

ministerium des Kriegs ergangen, sich sofort zum Ausmarsche nach Schleswig-Holstein marschfertig zu halten. Bezüglich auf die Huldigungsfrage bemerkt die halbofficielle Neue Münchener Zeitung, daß man hier die fragliche Anordnung des Reichskriegsministers gleich von Anfang so betrachtet habe, daß dieselbe gar nichts enthalte, was von weiteren Folgen wäre; man sehe in dem genannten Act keine Huldigung im staatsrechtlichen Sinne des Wortes, sondern nur eine ceremonielle Huldigung, welche der von der deutschen Nationalversammlung gewählten Centralgewalt von den deutschen Truppen dargebracht werden soll. Als ein erfreuliches Symptom der bestehenden Gesinnung glaube ich auch erwähnen zu sollen, daß von Seiten der Landwehr heute Schritte geschehen sind, um ihre freiwillige Betheiligung bei dem feierlichen Huldigungsact am 6. Aug. zu bewirken. Wie wir vernehmen, wird von Seiten des Ministeriums des Innern, unter dem die Landwehr steht, der Gewährung des Wunsches bereitwillig entgegenkommen werden. Zum gleichen Zwecke findet heute eine allgemeine Zusammenkunft sämmtlicher hier bestehenden Freicorps statt.

Hannover, 4. Aug. Die Huldigung der Bürgerwehr wird, einem heutigen Corpsbefehle zufolge, im Laufe der nächsten Woche stattfinden. Der Aufschub ist lediglich durch Unzufälligkeiten bedingt, die sich nicht früher beseitigen ließen. — Für den 6. Aug. ist folgende Generalordre an die Armee ausgesprochen: Soldaten! Ich mache euch bekannt, daß Se. kaiserl. königl. Hoheit, der Erzherzog Johann von Oesterreich zum deutschen Reichsverweser erwählt worden ist, wozu ich meine Zustimmung gegeben habe. Es gehört zu den Befugnissen des Reichsverwesers auch die Oberleitung der deutschen Heere, wie diese bisher dem Bundesstage zugestanden hat. Sobald es zum Schutze Deutschlands erforderlich ist, werde ich euch befehlen, euch den Heeresabtheilungen der übrigen deutschen Staaten unter der Oberleitung des Reichsverwesers anzuschließen. Die Hannoveraner haben zu allen Zeiten mit Hingebung, Tapferkeit und Ercue für das gesammte deutsche Vaterland gekämpft; sie thaten es in den Jahren der Gefahr von 1793—1815; sie thaten es noch in diesem Jahre. Ich hoffe, ihr werdet dessen stets eingedenk sein, und ich vertraue zu euch, ihr werdet auch unter der Oberleitung des Reichsverwesers den alten Ruhm der Hannoveraner unverfehrt bewahren. Ernst August. B. 2. Prot.

Hannover, 3. Aug. In Emden wurde eine Volksversammlung gehalten, in welcher eine Adresse an den Reichsverweser beschloffen war, um die Mißbilligung der Stadt Emden gegenüber der separatistischen Erklärung des hannoverschen Ministeriums auszusprechen. Syndikus Büeren sagte, wenn die hannoversche Regierung sich jemals von Deutschland losfage, so sage sich Ostfriesland von Hannover los und stelle sich unter die Centralgewalt Deutschlands. (S. M. 3.)

Göttingen, 3. Aug. Die hiesige Justizkanzlei hat schon am 1. Aug. durch Anschlag bekannt gemacht, daß wegen der oben der Unruhen (Nr. 218) die Untersuchung eingeleitet sei. Es gereicht zu allgemeiner Befriedigung, daß nicht das Amt Bovenden, sondern das Amt Göttingen mit der Untersuchung beauftragt ist. Ueber die Unruhen, bei denen auch Verabungen vorgekommen sind und wobei die verheerenden Landeute bestialische Mordlust zeigten, sind schauerhafte Einzelheiten bekannt geworden. Frauen und Kinder sind mörderisch angefallen worden, und leider sind manche achtbare Männer dergestalt verwundet, daß man für ihr Leben besorgt sein muß. Die in Göttingen entstandene Erbitterung hat leider die niedere Volksklasse am 31. Jul. und 1. Aug. zu beklagenswerthen Excessen gegen Bewohner Bovendens, welche zufällig hier anwesend waren, verleitet. Die Obrigkeit hat bis 1. Aug. Nachmittag ruhig zugehört. Erst dann wurde die Bürgerwehr zusammengerufen, und sofort lehrte die Ruhe zurück, welche nun auch weiter nicht gestört worden ist. Daß es in der hiesigen vornehmen (?) Welt Menschen gibt, welche für die strafenräuberischen Moten aus dem Amte Bovenden Sympathien empfinden, wird wunderbarlich genug erscheinen, ist aber wahr. (S. M. 3.)

Stuttgart, 3. Aug. In Beziehung auf die am 6. Aug. in allen Garnisonen Deutschlands stattfindenden militärischen Feierlichkeiten ist von dem Kriegsministerium unterm 31. Jul. an das Corpscommando ein anordnender Befehl erlassen worden. — Oberfinanzrath Sigel und Kaufmann Finkh sind nicht zu dem Congress von Gewerbsmännern, sondern zu dem volkswirtschaftlichen Ausschusse der Reichsversammlung als Vertrauensmänner abgeordnet. (S. M.)

Vom See, 1. Aug. Diesen Morgen marschirte die Colonne des Seekreises an die Schweizergrenze, um die politischen Flüchtlinge, welche nach den letzten Verhandlungen mit der Schweiz das Schweizergebiet verlassen müssen, zu empfangen, da dieselben bewaffnet das deutsche Gebiet betreten wollen. So viel man erfährt, soll alsdann das Corps selbst theils in Donaueschingen, theils in Konstanz garnisonirt werden, um den Truppen die so lang entbehrt Ruhe zu geben. (Mannh. Z.)

Karlsruhe, 3. Aug. Zu der Expedition nach Schleswig-Holstein melden sich, wie man hört, so viele Freiwillige (auch aus dem Civilstande), daß hier bereits keine weiteren Anmeldungen mehr angenommen werden können. Gleiches erzählt man aus andern Garnisonorten. (Krlbr. 3.)

Kassel, die Berathung Paragraphen zurückverwiesen warf, die Beit geschlossen wurde Darmstämmtlichen großen Garnisonen 11. Bon an den Kopf Bönen und S gef's soll in F hene Waffenst Main, des hiesigen K Zerstörung der chendes Urte f

Graunspen die provis Erzherzog Joh gleich mit eine das Verfahren sen wird, und am 6. Aug. n am 6. Aug. der Oberbürge von 16 Wehr Vorfakes bitte rücht, daß d auf den 6. A Folge gegeben bare Führung reichte, als der Herzog gewend einer Bürgerde den Herzog zu ohne Erfolg g sandte Deputa triotische Verei Versammlung haufe versamm äußerst zahlrei Beschlusse, die Mittel zu erw einer möglichst entworfene un Deputation üb wesende Präsi lung, diese auf Verwendung z eine Volksverf Mitgliedern de Tag zusammen zu unterziehen.

Die in R Nachschrist richt zu bring Hand in Hand fers der Form wird hier von Centralgewalt das Vaterland kommt uns vo sandte sämmtl sammenkunft h Schweri Dratow bei W Nachdem näm Verhältnisse d foderungen der Gerüchte von schaften der U Militair, in F Am 31. Jul. Dratow auf d nach Kraase z der Auffoderu konnten, bei f des Militairs



Kassel, 5. Aug. In der gestrigen Sitzung der Stände wurde die Berathung über das Lehn- und Meiergesetz beendet. Nur wenige Paragraphen wurden behufs einer neuen Redaction an den Ausschuss zurückverwiesen. Der Landtagscommissar überreichte einen Gesetzentwurf, die Beibehaltung der Steuern etc. betreffend, worauf die Sitzung geschlossen wurde. (K. N. 3.)

Warmstadt, 5. Aug. Der Großherzog hat befohlen, daß die sämtlichen großherzogl. Truppen am 6. Aug. Morgens 9 Uhr in ihren Garnisonen oder Cantonirungsquartieren in Parade ausrücken sollen. Vom Tage dieser Parade an werden die deutschen Cocarden an den Kopfbedeckungen und Bänder mit den deutschen Farben an den Fahnen und Standarten angebracht. — Ein Kurier des Generals Brannschweig soll in Frankfurt die Nachricht überbracht haben, daß der vielbesprochene Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen worden sei. (Dstr. 3.)

Mainz, 4. Aug. Das hiesige Civilgericht hat die Bethheiligung des hiesigen Kaufmanns Henri Städel an dem bekannten Attentat der Zerstörung der Taunus-Eisenbahn im April d. J. durch ein freisprechendes Urtheil für völlig grundlos erklärt. (F. 3.)

Braunschweig, 3. Aug. Der Armeebefehl, der den Truppen die provisorisch geschlossene Uebertragung der Centralgewalt an den Herzog Johann verkündet (Nr. 219), ist in der Reichszeitung zusammen mit einem wie es scheint halbamtlichen Artikel begleitet, worin das Verfahren des Reichskriegsministers einer strengen Kritik unterworfen wird, und woraus wir schließen können, daß die Huldigungsparade am 6. Aug. nicht stattfinden wird. Es hieß sogar, der Herzog würde am 6. Aug. mit dem Generalstab in Blankenburg sein, jedoch wird der Oberbürgermeister Caspary auf Veranlassung einer Deputation von 16 Wehrmännern heute den Herzog um eine Aenderung dieses Beschlusses bitten. — Das seit gestern zur Gewisheit gewordene Gerücht, daß dem Erlasse des Reichskriegsministers rüchlich der auf den 6. Aug. anzuordnenden Huldigungsparade hier keine Folge gegeben werden solle, hat die schon seit mehreren Tagen bemerkbare Gährung bedeutend vermehrt, welche heute den höchsten Grad erreicht, als der Oberbürgermeister Caspary, der sich persönlich an den Herzog gewendet hatte, eine abschlägige Antwort erhielt, die Minister einer Bürgerdeputation zur Antwort ertheilten, daß ihre Bemühungen, den Herzog zur Abänderung des desfallsigen Beschlusses zu bewegen, ohne Erfolg geblieben seien, und auch eine an den Herzog selbst abgesandte Deputation kein günstigeres Ergebnis hatte. Da nun der patriotische Verein für diesen Fall auf heute Abend eine außerordentliche Versammlung angeordnet hatte, so beschloffen die auf dem Neustadt-Rathhause versammelten Bürger, zuvörderst diese abzuwarten. In dieser äußerst zahlreich besuchten Versammlung vereinigte man sich zu dem Beschlusse, die Abhaltung der Huldigungsparade durch alle gesetzlichen Mittel zu erwirken, und beschloß in Folge dessen weiter, daß eine von einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern unterzeichnete, sogleich entworfen und angenommene Adresse morgen dem Herzoge durch eine Deputation übergeben werden solle. Sodann versprach der gerade anwesende Präsident der bis zum 7. Aug. vertagten Ständeversammlung, diese auf morgen Nachmittag zusammenzuberufen, um auch deren Verwendung zu erzielen. Außerdem wird morgen Vormittag 10 Uhr eine Volksversammlung veranstaltet werden, und ein Comité aus 15 Mitgliedern des patriotischen Vereins zusammentreten und den ganzen Tag zusammenbleiben, um sich der Leitung der sämtlichen Schritte zu unterziehen.

Die in Braunschweig erscheinende Reichszeitung meldet in einer Nachschrift: „Wir haben unsern Lesern eine höchst freudige Nachricht zu bringen. Braunschweigs Herzog geht mit seinem Volke Hand in Hand. Die Anstände, welche das Schreiben des Reichsministers der Form wegen erregte, sind beseitigt. Die Feier des 6. Aug. wird hier von den braunschweigischen Bundesstruppen in der von der Centralgewalt vorgeschriebenen Weise vorgenommen werden. Es lebe das Vaterland!“ Dieselbe Zeitung enthält Folgendes: Aus München kommt uns von gut unterrichteter Quelle die Nachricht zu, daß Gesandte sämtlicher deutschen Fürsten in dieser Woche eine geheime Zusammenkunft halten werden, wahrscheinlich in Wien.

Schwerin, 2. Aug. Am 31. Jul. haben in Kraase und Groß-Dratow bei Waren neue, sehr betrübende Tumultscenen sich ereignet. Nachdem nämlich die schiedscommissarischen Verhandlungen über die Verhältnisse der Tagelöhner auf den genannten Gütern kein den Anforderungen der Letztern entsprechendes Resultat gehabt, verbreiteten sich Gerüchte von einem, von den Tagelöhnern zu Kraase und andern Ortschaften der Umgegend beabsichtigten Angriff auf das dort stationirte Militair, in Folge dessen letzteres von Waren aus Verstärkung erhielt. Am 31. Jul. gegen Abend erschienen sämtliche Tagelöhner in Groß-Dratow auf dem Hofe und verlangten von dem Gutsherrn, mit ihnen nach Kraase zu ziehen und die Entfernung des Militairs zu bewirken; nach Aufforderung, den Hof zu verlassen, leisteten sie keine Folge und bei fortwauernder Widersehligkeit, erst durch flaches Einhauen des Militairs zur Ordnung gebracht werden. Die kraaser Leute setzten

die Aertarbeit ruhig fort, als von Möllenhagen ein mit Sensen, Heugabeln etc. bewaffneter Haufe von 60—70 Tagelöhnern anrückte und das ihm entgegengeschickte Militair mit größter Heftigkeit angriff. Scharfes Einhauen der Cavalerie hatte nur einen neuen, verstärkten Angriff zur Folge, sodas endlich vom Feuergewehre Gebrauch gemacht werden mußte, wobei einer der Tagelöhner getödtet, drei andere stark und drei leicht verwundet wurden. 39 Leute wurden mit den Waffen in der Hand zur Haft gebracht, die übrigen auseinandergesprengt. Sämtliche Gefangene, Verwundete und der Gebliebene gehörten nach Möllenhagen. — Die Reformvereine haben nun ihre Gesuche mit der vom Großherzog verlangten Motivirung demselben eingeschendet. (H. 3.)

Greiz, 5. Aug. Vorgestern hatten unsere auf Kosten unserer Stadt seit zwei Monaten beschäftigten Arbeiter am Wege nach Irchwitz eine schwarze Fahne aufgefplant, worauf in Weiß zwei Todtenköpfe eingenaht waren. Diese Demonstration erregte natürlich die Aufmerksamkeit der Behörde, und es sah sich der Commandant der Bürgerwehr, Postmeister Walther, gemüthigt, eine ernste Ansprache deshalb an diese Leute zu halten und diese Fahne abnehmen zu lassen, was denn auch ohne Widerstand geschah. Die Untersuchung ist eingeleitet. (K. 3.)

Hamburg, 3. Aug. Unser Senat hat in einem gleich nach empfangenem Erlasse des Kriegsministers dem General v. Brangel zugesendeten Schreiben die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß bei unserm im Felde stehenden Truppencorps die Huldigung des Reichsverweisers ganz so stattfinden, wie sie jenes Rundschreiben bestimmt hat. Die hier und da laut gewordene Mittheilung, daß dieser Huldigungsact auch auf das Bürgermilitair ausgedehnt werden sollte, fand jedoch zu wenig Beifimmung, als daß wirklich Derartiges geschehen könnte. (W. 3.)

Preußen.

Berlin, 6. Aug. Gestern Abend wurde wie gewöhnlich der Lindenclub von Constablern und Bürgerwehr vertrieben. Heute werden Lindenclub und „Politische Ecke“ feierlichst als Vereine mit demonstrieren und dem einigen Deutschland Hochs und Hurrahs bringen. Es wird komisch sein, diese von unserm Polizeipräsidenten für gesekwidrig erklärten, heute als Corporationen auftretenden Versammlungen mit dem gesetzlichen Institute der Bürgerwehr zusammen für die Einheit Deutschlands demonstrieren zu sehen. Der Festzug, der uns in einer Stunde bevorsteht, dürfte dem Zuge nach dem Friedrichshain wenig an Größe und Feierlichkeit nachgeben, obschon sich der Constitutionelle Club ausgeschlossen hat, weil er sich mit dem Demokratischen Club über die von dem letztern vorgeschlagenen Modalitäten des Zuges nicht einigen konnte. Die übrigen Corporationen haben sich geeinigt, und werden nicht, wie es zuerst einige wünschten, an den Orten, wo der König mit den deutschen Farben geschmückt in den Märztagen sprach, auch heute Reden gehalten werden. Der Zug wird sich in ziemlich directer Linie von dem Versammlungsorte (dem Opernplaz) nach dem Kreuzberge bewegen. Am Opernplaz werden Student Boshwinkel und Bruno Bauer Reden halten. Eine Gegendemonstration, wie sie der Preußenverein und der „Eltower Bauernverein“ projectirt hatten, scheint zu unterbleiben.

Heute Morgen machten etwa 5000 Mann Bürgerwehr, Studenten, Handwerker etc. am Kreuzberge Parade zu Ehren des einigen Deutschlands. Major Moldenhawer, als ältester der anwesenden Bürgerwehroffiziere, nahm dieselbe ab. Es wurde die Verfügung des Reichskriegsministers an die Truppen verlesen, nach welcher die Huldigung verlangt worden ist. Nach Vorlesung dieses Rescriptes brachten die anwesenden Bürgerwehrcorps dem Reichsverweiser ein dreimaliges Hurrah, desflirten vor dem Major Moldenhawer vorbei und marschirten der Stadt zu. Vor dem Halleischen Thore machte man Front, und aus tausend Kehlen tönte Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland! etc.“ — Die Truppen dürfen heute, um jeden Anstoß zu vermeiden, nicht aus den Kasernen; sogar die Freiwilligen dürfen nicht in Civilkleidung ausgehen.

Interessant ist das Gebahren der ultraconservativen Partei diesem Enthusiasmus für deutsche Einheit gegenüber. So glaubt die Neue Preussische Zeitung das Ministerium daran erinnern zu müssen, daß es durch zu willfähriges Verhalten in den Einheitsbestrebungen sich des Landesverraths schuldig mache. „Die ministerielle Verantwortlichkeit, wenn auch noch durch kein Gesetz geregelt und bis zur Erlangung einer regelmäßigen Volksrepräsentation schwer zu realisiren, würde die Befolgung des Landesverraths dennoch zulassen, und das preussische Volk legt auf seine Ehre und Existenz einen zu hohen Werth, um diese durch eine Reihe verantwortlicher Ministerien vernichten zu lassen.“ — Das Kammergericht befindet sich in Betreff der Zulassung von Juden zu Justizämtern in entschiedener Opposition gegen das Ministerium. Es wird versichert, daß dieser Gerichtshof dem zum Judenthum sich bekennenden Dr. der Rechte Hrn. Jonas die Zulassung zum Auscultator-examen verweigert, obschon der Justizminister auf Grund der jetzt gesetzlich feststehenden Gleichberechtigung aller Religionsparteien das Kammergericht zu einem entgegengesetzten Verfahren angewiesen hat. Frei-

lich steht an der Spitze der Examinationscommission der Kammergerichtsrath Nicolovius, ein Mann, der intellectuell die Gedanken der neuen Zeit zu begreifen unfähig, nach allen Seiten hin der entschiedensten Reaction ergeben ist. Leider ist derselbe auch Vorsitzender der Abtheilung für politische Verbrechen, woraus sich zum Theil die Entscheidungen der beim Kammergericht vorgekommenen politischen Prozesse erklären lassen.

Die Centralabtheilung der Nationalversammlung hat zur Vorberathung einer Habeas-Corpusacte, welche auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt ist, gestern einen engeren Ausschuss niedergesetzt. Die Minister haben sich mit den Mitgliedern des Ausschusses über alle Punkte, mit Ausnahme der die Regresspflichtigkeit der Beamten aussprechenden Bestimmung, geeinigt. Auch das Beispiel Englands, welches selbst rüchlich des Militärs die Verantwortlichkeit dem einzelnen Soldaten auflegt, der einem gefehrwidrigen Commando folgt, vermochte die Minister nicht für die Ansicht der Abtheilung zu gewinnen.

Der neugewählte Commandeur der Berliner Bürgerwehr, Hr. Rimpler, hat am 5. Aug. folgende Ansprache an die Bürgerwehr erlassen: Kameraden! Eine Urwahl der Bürgerwehr Berlins hat die Wahl Ihrer Führer bestätigt, Ihr Wille durch eine überwiegende Stimmenmehrheit mich an Ihre Spitze gestellt. Kameraden, für dieses Vertrauen danke ich Ihnen! Wenn meine geringen Leistungen um die gute Sache einer Anerkennung bedürften, so sind durch diese Wahl dieselben mehr als belohnt. Ihr Vertrauen wird mir in den ersten Zeiten, in denen wir leben, in den ernstern, denen wir möglicherweise entgegengehen, die Kraft geben, die das mir anvertraute hochwichtige Amt erfordert, und die Zuversicht auf Ihre pünktlichen und bereitwilligen Dienstleistungen verleihen, die einen Führer in den Augenblicken der Gefahr befehlen muß. Lassen Sie uns auch fern mit gleicher Eintracht wirken, lassen Sie uns das Ansehen und die Würde in den Augen des Vaterlandes erringen, die der Bürgerwehr der Hauptstadt vorzugsweise gebührt, lassen Sie uns fortfahren, unsere hohe Aufgabe zu erfüllen: Schutz den gegebenen Freiheiten — Achtung dem Gesetze! Dann wird die Anerkennung aller Wohlgefinnten uns tragen und mit uns begeistert dem Rufe beistimmen, den ich Ihnen aus vollem Herzen zurufe: Es lebe die Bürgerwehr Berlins! Außerdem hat derselbe an die einzelnen Compagnien der Bürgerwehr und der stiegenden Corps wegen der Feier des 6. Aug. mittels Tagbefehls bekannt gemacht, daß am 8. Aug. unter den Linden eine Parade stattfinden und der deutschen Einigkeit ein dreimaliges Hurrah aus vollem Herzen gebracht werden soll.

General v. Willissen I. ist mit besondern Aufträgen der Regierung nach Wien gegangen. Daß Major Graf Oriola vom Dienst bei der Person des Königs entbunden, ist Folge von Vorgängen in Schleswig, bei Abschluß des Waffenstillstandes. Aus demselben Grunde ist auch Graf Pourtalès vorläufig auf Urlaub gegangen; man glaubt um so weniger, daß letzterer in den Dienst zurückkehren werde, als er die Gesinnungen und Ansichten seines Vaters, des Oberceremonienmeisters Grafen Pourtalès theilt, welcher bekanntlich ein eifriger Vertheidiger des schweizerischen Sonderbundes war.

Die Nachricht von dem Ausscheiden des Oberstlieutenants Griesheim aus seiner bisherigen Stellung im Kriegsministerium dürfen wir jetzt mit Bestimmtheit als eine völlig unbegründete bezeichnen. (Berl. Z.)
Ghalle, 6. Aug. Das heutige Fest zu Ehren des Reichsverweisers ist ohne alle Störung vorübergegangen. Sämmtliche Abtheilungen der hiesigen Bürgerwehr, verstärkt um eine halbe Escadron Reiter aus dem Mansfeldischen, und die Wehrmänner aus dem nahen Siebichenstein, hatten sich äußerst zahlreich betheiligt, und trat somit das specifische Preußenthum, das in dem Veteranencorps und den Siebichensteinern besonders stark vertreten scheint, vor dem großen Gedanken der deutschen Reichseinheit in den Hintergrund. Außer der Bürgerwehr, zu deren vier uniformirten Abtheilungen heute sich noch eine fünfte als solche gesellte, die des Lanciercorps (Hauptmann Maurer Meyer), erschien noch in corpore der demokratische Verein im Bunde mit etwa einem Sechstheil der hiesigen Studentenschaft auf dem Exercirplatz, auf welchem deutsche und preussische Flaggen und Fahnen wehten. Auch von den Fenstern herab wehten deutsche Fahnen, preussische viel seltener. Wenn das hiesige Militair sich bei dem Feste nicht betheiligte, so dürfte dies schwerlich einen andern Grund haben als den, daß es zur Zeit nicht vollzählig ist, indem die Hälfte vor ein paar Tagen in den zeitigen Kreis abzumarschiren beordert ward.

Magdeburg, 6. Aug. Heute Vormittag versammelten sich sämtliche Mitglieder der hiesigen Bürgerwehr und die Gewerke mit ihren Fahnen und zogen mit Musik über die Elbbrücken nach dem Anger bei dem Herrenthrone, um die Anerkennung des deutschen Reichsverweisers als deutsche Männer festlich zu begehen. Weder das ungestüme Wetter noch der wiederholt eintretende Regen waren im Stande, den Andrang des großen Publicums abzuhalten, und eine unabsehbare Menschenmasse in Feierkleidern strömte dem für die Festlichkeit bestimmten Platz zu. Um 11 Uhr hatte sich Alles geordnet und man schritt zur Absingung von patriotischen Liedern, welche mit passenden Festreden abwechselten und den Enthusiasmus der Versammlung zu einem durch-

aus herzlichen Hoch auf den Erzherzog Johann anregten. Alles Freude und Lust, man sah keinen Unterschied der Stände, aber — Militair fehlte. Es hatte heute keine Parade.

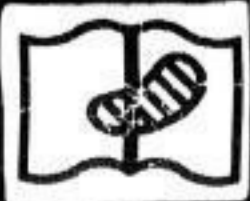
Nordhausen, 3. Aug. Hier sind gestern ernsthafte Ruhestörungen vorgefallen und mußte Generalmarsch geschlagen werden; Verwundungen kamen vor und es fielen einige Schüsse, ohne jedoch Verletzten. In Folge dessen hat heute der Stadtrath strenge Ordnungsmaßregeln angeordnet.

Breslau, 5. Aug. Am Abend des 3. Aug., dem Begräbnistage der in den Tagen des 31. Jul. und 1. Aug. in Schweidnitz Gefallenen kam es dort zu neuen Unruhen. Es hatte sich an dem gedachten Abend eine große Misstimmung verbreitet, als die Nachricht verlautete, daß das 22. Regiment am 4. Aug. die Wachtposten beziehen sollte. Der Major der Bürgerwehr, Oberst v. d. Harbt, nahm deshalb mit dem jetzigen Commandanten Generalmajor v. Bursky Rücksprache und brachte den Haufen, welche sich hier und da zusammengeschart hatten, die Nachricht, daß dies nicht geschehen werde. Bald darauf fielen auf dem Markte zwei Schüsse, kurz nachher in einer andern Richtung auf der Büttnerstraße. Die Schüsse wurden von dem 22. Regiment erwidert, eine Frau dabei erschossen und ihr Mann gebunden nach der Hauptwache geschleppt.

Aus der Provinz Preussen, 4. Aug. Danzig hat einige unruhige Nächte gehabt. Wie bereits gemeldet, hatte der dortige Gymnasiallehrer Dr. Hinz eine Adresse an den König verfaßt und sodert die Märzrevolution „ein freches, durch die schändlichsten Mittel lang vorbereitete Attentat,“ beantragte die Bestrafung der verbrecherischen Urheber, eiferte gegen die verächtliche Feigheit vieler Behörden und höhern Beamten und bat den König, „die meuterische Hauptstadt mit hinreichender Militairmacht besetzen oder enge einschließen zu lassen“, die Nationalversammlung aufzulösen und die alten Landstände wieder einzuberufen. Die hierdurch erregte allgemeine Entrüstung wollte sich vor der Wohnung des Hrn. Hinz in einer Kassenmusik Luft machen, gegen welche der Polizeipräsident einschreiten zu müssen glaubte. Es kam dabei zu bedenklichen Reibungen, welche sich an mehreren Abenden wiederholten und am 31. Jul. zu argen Thätlichkeiten führten. Polizeicommissare wurden gemishandelt, Steine von den Dächern gegen die Bürgerwehr geschleudert und der nicht beliebte Sicherheitsverein von der Menge verhöhnt. Am 1. Aug. machte der Polizeipräsident durch Placat bekannt, daß der Dr. Hinz freiwillig abgereist sei. Am Abend waren zwar wieder Massen zusammengelaufen, die aber ein starker Gewitterregen zerstreute. Achtzehn Personen sind verhaftet; unter den Verwundeten sind ein paar lebensgefährlich getroffen.

Oesterreich.

Wien, 4. Aug. Fieberhaft wie unser Zustand ist, hat die Stimmung seit gestern Abend aufs neue umgeschlagen. Die Nichtbestätigung von Peshieras Fall und eine leichte Unpäßlichkeit, die den Kaiser verhindert haben sollte, bei der Tafel zu erscheinen, boten hierzu wol nur den Anlaß. Die Flugchriften und die ultraradicalen Blätter schlugen täglich einen gereiztern Ton an, und das siegreiche Fortschreiten unserer Armee wird mit staunenswerther Kühle aufgenommen. Die heutige Sitzung der Reichsversammlung bot abermals keine sehr erheblichen Verhandlungen dar. Der Kriegsminister lud die Kammer ein, dem für morgen von der Garnison veranstalteten Ledeam beizuwohnen. Von Interesse für die sächsischen Leser dieser Zeitung dürfte eine zu Anfang der Sitzung vorgefallene Interpellation sein. Ein Abgeordneter (Timan) bemerkt: die Prager Zeitung enthalte die Kundmachung, daß die vier Ortshafte im rumburger Grenzbezirke, welche an der Reichstagswahl Theil genommen, und die er selbst vertrete, bereits im März nach einem Territorialvertrag an Sachsen abgetreten worden seien. Die Einwohner jener Ortshafte bäten aber flehentlich, bei Böhmen bleiben zu dürfen. Minister Doblhoff findet in den angelegenen Daten hinreichende Entschuldigung, über diesen Gegenstand vorläufig keine Auskunft geben zu können, er bietet sich aber nachzusehen. Abg. Timan: Die wirkliche Uebergabe der Unterthanen habe am 8. Jul. nicht stattgefunden und die Einwohner hätten noch Ende Juli an der Wahl des österreichischen Abgeordneten Theil genommen. Abg. Bionland interpellirt das Ministerium wegen der amtlichen Stellung Montecuculi's. Dieser „Bannerträger der Reaction“ sei aus Wien entflohen, und gestern habe man in mehren Blättern von ihm als Staatsminister gelesen, daß er beauftragt sei, die politische Administration des lombardisch-venetianischen Königreichs zu leiten. Ob er mit Contrafsignatur zum Minister ernannt sei? und wenn nicht, sei die factische Trennung von Oesterreichs Verwaltung vollbracht. Minister Doblhoff entschuldigt sich mit Rücksicht auf die Daten, daß von seiner Seite eine Contrafsignatur nicht möglich gewesen. Feldmarschall Radecky habe aber in Uebereinstimmung mit der Stadt und Landgemeinde den Grafen Montecuculi, der volles Vertrauen genieße, gefordert, und er habe am 26. Jul. die Civilgeschäfte übernommen. Abg. Willersdorf, der hierauf das Wort nimmt, stellt eine Contrafsignatur von Seiten des frühern Mi-



Meriums ebenfalls in Abrede. Graf Hartig habe um Enthebung von...

Die Darmstädter Zeitung vom 5. Aug. erwähnt ebenfalls der...

Linz, 2. Aug. Die Provinzialstände des Landes ob der Enns...

M Aus Deutsch-Böhmen, 3. Aug. Die übertriebenen Gerüchte...

Städte selbst leben meist nur von Landbau. Möge sich das Ministe...

† Pesth, 1. Aug. Nach der gestern erfolgten Rückkehr des Statt...

In der öffentlichen Sitzung wurde der Kriegsminister darüber in...

Nach schrift: Der Erzbischof von Karlowitz, Joseph Raja...

Städte selbst leben meist nur von Landbau. Möge sich das Ministe...

† Pesth, 1. Aug. Nach der gestern erfolgten Rückkehr des Statt...

In der öffentlichen Sitzung wurde der Kriegsminister darüber in...

Nach schrift: Der Erzbischof von Karlowitz, Joseph Raja...

Leipziger Börse am 7. Aug. 1848.

Table with columns: Course, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Aktien, Angebots, Gesucht. Lists various financial instruments and their market status.

*) I. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine. Verantwortliche Redaction: Dr. H. Kaiser. Druck und Verlag von J. W. Brockhaus in Leipzig.

Selbst die Wahlen in den czechischen Theilen, wodurch die Häupter...

A n k ü n d i g u n g e n.



Bekanntmachung. [2508-11] Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St.-Petersburg.

Das Kaiserlich Russische Post-Dampfschiff **Wladimir** wird seine regelmäßigen vierzehntägigen Fahrten bis auf Weiteres in bisheriger Weise fortsetzen.
Die Abfertigung desselben findet demnach während der Monate August und September d. J. in folgender Weise statt:
aus **Swinemünde (Stettin)** den 5. und 19. Aug. und den 2., 16. und 30. Sept.
aus **Kronstadt (St.-Petersburg)** den 12. und 26. Aug. und den 9. und 23. Sept.
Berlin, den 25. Juli 1848.
General-Postamt.



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag. Täglich

von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Zettchen, Ruzig (Zeplich), Reitmeritz, Melnick, Obristwoy und Prag.**
Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden, Cde der Schloß- und großen Brädergasse.** [2602]

Zur Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Was ist die Cholera und wie kann man sich vor ihr am sichersten verwahren? Nebst Angabe der bewährtesten Heilung derselben.

Von **Dr. J. Ennemoser.**
Zweite verbesserte Auflage. 8. Brosch. Preis 30 Kr. oder 10 Ngr.
Die böse orientalische Seuche ist zum zweiten Male vor der Thür, und Rath und That wird wieder nothwendig. Es ist deshalb dieses früher so gut ausgenommene Schriftchen nach den besten und neuesten Erfahrungen zu einer neuen Auflage, zugleich mit der Angabe der bewährtesten Heilung dieser Krankheit verbessert worden. Der Leser wird die auf dem Titel gestellten Fragen bündig beantwortet und jedenfalls heilsamen Rath darin finden, auch dann, wenn der gefürchtete Gast wegbleiben sollte.
Stuttgart und Lüdingen, Juli 1848.
[2589]

J. G. Cotta'scher Verlag.

Bei **Herrn. Frey'sche** in Leipzig ist zu herabgesetztem Preise von 20 Ngr. zu haben:
La sainte Bible (luthérienne). Basle 1821. Brosch.

Avis très-important. Publicité.

M. Norbert Estibal, fermier d'annonces de plusieurs Journaux, a l'honneur d'informer le public, qu'il s'occupe spécialement de faire insérer toute espèce d'annonces, réclames, articles ou comptes rendus dans les Journaux, soit à Paris et dans les départements, soit dans ceux de Londres, de Bruxelles, de Madrid, de Genève et même dans les différentes provinces ou localités de ces royaumes. Le prix des annonces dans les principaux Journaux de ces capitales varie suivant les Journaux et le nombre de fois que l'insertion est répétée.

Les Journaux les plus répandus en Europe sont ceux qui se publient à Paris: le **Siècle**, la **Presse**, les **Débats**, le **Constitutionnel**, le **Charivari**. Certaines feuilles de cette capitale se tirent depuis 30 jusqu'à 38,000 exemplaires tous les jours. Le prix de leurs insertions est de 50—60 cent. et 1 fr. 50 cent. la ligne, suivant que l'insertion est répétée de fois. Les autres Journaux qui n'ont pas ce nombre d'abonnés, coûtent 40 cent. et 10 cent. la ligne de 25 à 28 lettres, si l'annonce est répétée 15 fois dans un mois.

Le prix des insertions dans les provinces de la France, de la Belgique, de la Suisse, etc., est de 25 cent. jusqu'à 40 cent. la ligne de 35 lettres environ.

Les insertions seront traduites gratuitement. Les demandes doivent être adressées franco à **M. Norbert Estibal, fermier d'annonces, rue Vivienne 53** à Paris, qui donnera tous les renseignements et devis du montant des insertions qui lui seront demandées. Un N^o. du Journal sera remis à l'appui de chaque insertion.
[2603]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 8. Aug. Doctor Wespe, Lustspiel in 5 Acten von **Roderich Benedix.** Dr. **Wespe, Herr Weigner,** als letzte Gastrolle.

Mittwoch, 9. Aug. Die Hochzeit des Figaro, Oper in 4 Acten, Musik von **Mozart.** Die **Gräfin, Fr. Magthe Neuf,** und **Figaro, Herr Karl Formes,** als zweite Gastrollen.

In **Fr. Matte's** artistischer Werkstatt **Stuttgart** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neueste Karte des Kriegsschauplatzes in der Lombardei.

Gr. Folio. In Mappe. 7 1/2 Ngr. oder 24 Kr.

Der Dampfswagen oder neuester Führer für

Reisende und Geschäftsleute
Mit 24 Kartchen
der Eisenbahnen von Deutschland, Belgien und Holland, einer Uebersichtskarte der mit teleuropäischen Eisenbahnen, sowie sämmtlichen Eisenbahn- und Dampfeschiffahrts-Fahrplänen, Tarifen und sonstigen Nachweisungen.

Nach den neuesten Quellen bearbeitet von [2598-600]
H. Groß, Ingenieur-Geograph.
Zweiter Jahrgang. 1848.
16. Elegant cartonnirt. 12 Ngr. oder 36 Kr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen und bei allen Buchbindern zu haben!

Soeben erschien in herkömmlicher Weise unser

Ameisenkalender für 1849

nebst deutschem Distelkalender.
Er hat seinen alten Ruf der **Volks- thümlichkeit** auch in diesem seinem neuesten Jahrgange bewahrt und der reichhaltigern und elegantern Ausstattung ungeachtet den gewöhnlichen Preis von nur 5 Ngr. (4 gr.) behalten.

Derselbe enthält außer dem gewöhnlichen Kalenderinhalte:

- I. **Abtheilung.** Dem Ernste und der Belehrung gewidmet. I. Stunden der Andacht. — II. Der Jahresabschluss. — III. Die schlechte Zeit. — IV. Politische Aufsätze. 1. An dem deutschen Michel im Jahre 1848. — 2. Republik oder constitutionelle Monarchie? — 3. Wie kann und Michel die große Tagesfrage über Republik erörtern. — 4. Selber denken, nicht denken lassen. — 5. Volksversammlungen. — 6. Noch einmal die schlechten Zeiten. — 7. Aufhebung der bauerlichen Grundlasten. — 8. Wer zehrt unsern Dank am meisten verdient. — 9. Die politische Gespensterrucht. — 10. Noch ein Trostwort für die Kleinmüthigen der neuen Zeit. — 11. Was ist Pressefreiheit? — 12. Gleichheit vor dem Gesetz. — V. Zur Gesundheitslehre und Hauswirthschaftskunde. — VI. Für Auswanderer nach Amerika.

II. **Abtheilung.** Zur Unterhaltung. Das Juwelenstückchen. Erzählung mit vielen Illustrationen. — Die Papiermühle (Schluß der Erzählung in dem Ameisenkalender 1848).

III. **Abtheilung.** Distelkalender, mit vielen Illustrationen und gegen hundert illustrierten Anekdoten, Räthseln und Rebus nebst einer großen Anzahl trefflicher Holzschnitte, Alles für 5 Ngr. Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme von mindestens 25 Exemplaren einen angemessenen Rabatt nebst Freieremplaren.

[2604-6] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

Von **F. W. Brockhaus** in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Karthäuser.

Von
Eduard Habel.
Gr. 12. Geh. 16 Ngr.

(Mit einer Beilage.)



Uebersicht.

Oesterreich. Triest. Das feindliche Geschwader. Die Rekrutierung. — Der Krieg in Italien.
Italien. Mailand. Rüstungen. Amtliches Bulletin. Chiasso. Die Oesterreicher. Dictatur in Mailand. Sieg Karl Albert's. * Turin. Das neue Ministerium. Die Kammer aufgelöst. Rüstungen. — Der Herzog von Modena. — Kriegscomité in Bologna. Neapel. Der König will sich mit Oesterreich gegen den König von Sardinien verbinden.
Frankreich. Nationalversammlung. Bericht über die Mai- und Juni-ereignisse. Präsident Seguier. Municipalwahlen von Croix rouffe. Strasburg. Polen nach Italien.
Großbritannien. Parlament. Die Times und eine französische Intervention in Italien. Versammlung für Wahlreform. Nachrichten aus Irland.
Mexico. Der Aufstand des Paredes. Der Indianerkrieg in Yucatan.
Vereinigte Staaten. Die Einwanderer.
Handel und Industrie.
Ankündigungen.

Oesterreich.

Triest, 30. Jul. Das sardo-venetianische Geschwader, welches außer den Segelschiffen sechs Dampfboote zählt, liegt fortwährend vor Umago. Es legt der Schifffahrt nicht das geringste Hinderniß in den Weg und nimmt allenfalls nur Barken mit Lebensmitteln in Anspruch, die aber mit klingender Münze bezahlt werden. Ueberhaupt versorgen Dalmatien und Istrien jetzt Venedig reichlich mit Lebensmitteln, besonders mit Wein, und man sieht es unsererseits sehr gern, weil dadurch unsern Provinzen viel baares Geld zufließt. Die Siegesnachrichten von unserer Armee haben in Istrien den besten Eindruck gemacht, und die Rekrutierung ging über alle Erwartung rasch von statten. Nicht nur die Militairpflichtigen, sondern auch Freiwillige haben sich zahlreich eingestellt. (N. 3.)

Wien, 4. Aug. Zufolge eines dem Kriegsministerium mittels Staffette zugekommenen Berichtes des Feldmarschalls Grafen Radetzky aus dem Hauptquartier Sigognolo (bei Cremona) vom 30. Jul. hat derselbe in zwei Colonnen bei Isola Dovarèse und Caneto ungehindert mit 3 Armeekörpern den Oglio überschritten. Das 4. Corps wurde von Marcaria über Bozzolo bis Solarolo vorgezogen. Das 1., 2. und Reservécors nahmen Stellung bei Godesco und S. Ambrogio, nur 2 Bglichen herwärts Cremona, vor welcher Stadt noch feindliche Truppenteile aufgestellt waren. Am Morgen des 30. Jul. wurden von unsern Truppen dem Feinde in einem kleinen Vorpostengefichte 1 Kanone und 4 Munitionskarren abgenommen. (W. 3.)

Italien.

Mailand, 31. Jul. Die Hauptstadt der Lombardei rüstet sich zum Kampfe. Das Vertheidigungscomité hat nun alle Gewalt in sich vereinigt. General Fanti, der die spanischen Insurrectionskriege mitgemacht hat, steht an der Spitze des Comité; ihm zur Seite stehen Maestri und Restelli, entschlossene Männer. Diese machen dem mailändischen Volke bekannt, daß in einem am 30. Jul. abgehaltenen Kriegsrath einstimmig beschlossen wurde, daß Mailand unter allen Umständen dem Feinde Widerstand leisten müsse. Die Barricaden sollen wieder errichtet, Brücken zerstört, Dämme durchbrochen und die Straßen unbrauchbar gemacht werden. Die Pfarrherren sind eingeladen, neuerdings den heiligen Krieg mit der Blut zu predigen, wie sie es in den fünf Märztagen gethan. Während Mailand sich auf einen großen Kampf gefaßt hält, sendet es noch Hülfsstruppen nach Brescia ab. Die Colonne Garibaldi und Antonini ist am 30. Jul., 6000 M. stark, nach Brescia abmarschirt. (N. 3.)

— Das amtliche Bulletin vom 31. Jul., vom Vertheidigungscomité herausgegeben, kündigt an, Karl Albert habe Cremona verlassen und sich gegen Pizzighetone gewendet, um diesseit der Adäa starke Stellungen einzunehmen. Er habe die feierlichsten Versicherungen gegeben, Mailand zu schützen. In diesem Bulletin wird die Hoffnung ausgesprochen, daß bald französische Hülfe antommen werde, die vom piemontesischen Ministerium und von der provisorischen Regierung der Lombardei förmlich angerufen worden sei. Aus Bologna sei dem Vertheidigungscomité geschrieben worden, daß General Pepe mit 14,000 Mann aus Brondolo bei Venedig einen Ausfall gemacht habe und Rovigo einnehmen und gegen den Po marschiren zu wollen scheine. Aus Berichten des 22. Marzo geht hervor, daß die Piemontesen sich bei Cremona geschlagen haben, ehe sie diese Stadt verlassen. — Im 22. Marzo steht, der Herzog Anton Litta sei nach der Schweiz, um 5000 Mann auf eigne Kosten anzuziehen.

Chiasso, 1. Aug. Nach soeben eingegangenen Nachrichten sind die Oesterreicher schon über Cremona hinaus bis nach Codogno vorgeückt, und man fängt nun in Mailand wieder an, Barricaden aufzurichten. Um Mailand herum ist man eifrig beschäftigt, alle Bäume

niederzuhauen, Gräben zu machen, Erdhaufen aufzuwerfen, um so den Oesterreichern alles weitere Vordringen unmöglich zu machen. — An die Stelle der provisorischen Regierung in Mailand ist ein Dictator mit zwei Consuln getreten. Die Stimmung der Bevölkerung in Mailand ist sehr gut, und man kann sich daher von dort noch etwas versprechen. — Von Karl Albert sammt seiner Armee weiß man nichts, und es heißt allgemein, derselbe habe sich über den Po zurückgezogen, um sich nach Alessandria zu begeben. (N. 3.)

— In **Turin** wurde am 31. Jul. eine telegraphische Nachricht publicirt, nach welcher König Karl Albert an demselben Tage bei Cremona ein österreichisches Corps überfallen und ihm 1000 Mann Gefangene abgenommen hätte.

* **Turin, 31. Jul.** Die Volksbewegung hat das neue Ministerium schon wieder verschwinden lassen. Auch die Kammer hat sich aufgelöst oder doch auf ganz unbestimmte Zeit vertagt. Karl Albert ist für Alles, was die Vertheidigung des Staats und die Fortführung des Kriegs erheischt, mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Das betreffende Decret, welches die Ständekammer, durch den Volkswillen und die Dringlichkeit der Umstände bewogen, am 29. Jul. erlassen hat, lautet wie folgt: „In der äußersten Nothwendigkeit, augenblicklich für die Vertheidigung des Staats durch die schnellsten und wirksamsten Mittel zu sorgen, beschließt die Kammer: Die Regierung des Königs ist während der Dauer des gegenwärtigen Unabhängigkeitskriegs mit der vollständigen gesetzgebenden und vollziehenden Macht bekleidet; sie wird demnach von jetzt durch einfache königl. Decrete und unter der Verantwortlichkeit der Minister (unbeschadet der constitutionellen Verfassung) Alles zur Vertheidigung des Vaterlandes und unserer Verfassung Nöthige zu verordnen haben.“ Um die Nationalvertheidigung besser zu ordnen und wirksamer zu machen, ist ein permanenter beratender Kriegsrath unter dem frühern Kriegsminister Franzini eingesetzt worden.

Die festen Plätze Alessandria, Casale und Piacenza werden in Vertheidigungsstand gesetzt, und die westlichen Garnisonen des Reichs sollen an die östliche Grenze rücken. Die mobilisirte Nationalgarde, die im Ganzen 56 Bataillone stark ist, wird statt ihrer den Besatzungsdienst in den Festungen übernehmen. Alle fünf Klassen der Reserve werden zur Armee abgesandt. Der Finanzminister Ricci hat dem König einen Gesetzentwurf über eine Anleihe von 100 Mill. vorgelegt. Ueber die Aufträge des sardinischen Bevollmächtigten in Paris, einem Bruder des Finanzministers, ist man noch ganz im Ungewissen. Es wäre möglich, daß er nicht auf unmittelbare Intervention anzutragen, sondern nur um ein französisches Hülscorps von 40,000 M., das Karl Albert in seine Dienste nehmen würde, zu bitten habe, nach Andern sollen seine Bitten nur auf Ueberlassung einiger Stabsoffiziere und die Lieferung militairischer Bedürfnisse, namentlich eines Belagerungsparkes, der am Mincio verloren gegangen, gerichtet sein.

— Nach dem „Boten für Tirol“ wäre der Herzog von Modena am 27. Jul. auf der Reise in seine Staaten durch Verona passirt. Demnach würde es scheinen, daß der Herzog die Niederlage Karl Albert's zu einem Restaurationsversuche benutzen will.

— In **Bologna** hat sich ein Kriegscomité aufgethan, das sich von jeder andern provisorischen Regierung nur durch den vorsichtiger gewählten Namen unterscheidet. Es hat sich der Staatseinkünfte bemächtigt und decretirt ganz ohne Rücksicht auf die päpstliche Regierung. (N. 3.)

Neapel, 20. Jul. Der turiner Concordia zufolge hat der König Ferdinand erklärt, wenn der Herzog von Genua die auf ihn gefallene Wahl Siciliens annehme, sich sogleich mit Oesterreich gegen Karl Albert verbinden zu wollen. Es ist nun zwar ein altes Wort, daß der Staatsmann nie ein Nie aussprechen darf, weil die Umstände und Weltlagen sich in einer Weise verändern können, daß die frühern Verhältnisse geradezu auf den Kopf gestellt werden; allein der bourbonischen Familienpolitik wird Deutschland stets ein entschiedenes Nein entgegenhalten; es müßte denn sein, daß die alten Schüler Metternich's: Prokesch-Osten, Graf Stürmer, Dietrichstein, in Zukunft noch einmal eine Handhabe in Deutschlands auswärtigen Verhältnissen zu erlangen vermöchten. Bis dahin jedoch wird der „Alba des 19. Jahrhunderts“ das empörte Niederitalien schon wieder gebändigt haben. (D. 3.)

Frankreich.

Paris, 4. Aug.

Nach einigen persönlichen Verhandlungen in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde drei Stunden lang der längst erwartete und seinem Inhalte nach streng geheim gehaltene Bericht der Untersuchungscommission vorgelesen. Das Ganze bot freilich mehr den Anschein eines Anklageactes gegen die H. Ledru-Rollin und Louis Blanc sowie gegen Hrn. Caussidière. Auch fehlte dem Berichte natürlich, weil die Untersuchung noch fortgesetzt wird, der eigentliche Schluß

und das letzte Resultat. Das Attentat vom 15. Mai, sagte der Bericht, und die vollständige Insurrection vom 23. Jun. seien die beiden Hauptangriffe, welche die junge Republik in ihrem Innern erfahren. War die socialistische Fraction des Volkes bei dem ersten nur beiläufig betheiligte und galt es damals mehr einem politischen Handstreich auf die Nationalversammlung, so trug diese Partei an den Begegnissen in zweiter Stelle fast lediglich allein die Schuld. Hier entwickelte vorzugsweise der Communismus auf allen Seiten so stark seine zerstörenden Tendenzen, die überall in anarchische umschlugen, daß andere Nuancen der Betheiligten fast verschwanden oder sich eben auch in anarchische auflösten. Was die Parteimänner Reaction zu nennen pflegen, hat als Schutz und Schirm der Republik während der vier Tage die Anarchie aus dem Felde geschlagen. Wer bei dieser mitgewirkt, wer das Gold gespendet und die Waffen geliefert, wer also dem Aufstand eigentlich Kraft und Leben gegeben, das hat die Commission noch nicht zu ermitteln vermocht. Wie kam es aber, daß das Uebel so weit gediehen, daß der Socialismus in den Ateliers sich zu völligen Heerlagern zu organisieren, daß die Anarchie in den Clubs so dreist ihr Haupt zu erheben im Stande war? Das war die Schuld der provisorischen Regierung, welche im ganzen Lande die Achtung vor der Nationalversammlung zu untergraben begann, als diese eben erst aus den Volkswahlen hervorgegangen war. Die Commission des Luxembourg war es, welche die Erregung chimärischer Hoffnungen und die darauf nach eingetretener Enttäuschung folgenden gewaltthätigen Unternehmungen zu verantworten hat. Bei diesen Vorwürfen wendete sich der Bericht namentlich gegen Hr. L. Blanc und führte dessen eigne Worte aus den Protokollen der Nationalversammlung gegen ihn an. Am 15. Mai wurden die verbrecherischen Bewegungen von den H. L. Blanc und Caussidière gemeinsam Hand in Hand geleitet. Hierzu kamen die Sonderbestrebungen des Hrn. Ledru-Rollin, dessen Augen nach der Diktatur schauten und der sich deshalb wohl hütete, Generalmarsch schlagen zu lassen, (welches Verdienst sich Hr. Marrast erwarb), aber dagegen die aufregendsten Schriften und Commisars von seinem Cabinet aus über das ganze Land austreute. Der Club der Clubs, unter der Leitung Sobrier's, und der der Menschenrechte, unter Villain, wurden durch Regierungsbeamte aus den Zeughäusern des Staats bewaffnet, und die Mitglieder des Clubs wurden förmlich enrolirt und besoldet. Der Club commandirte in seinen Zweigvereinen an 20,000 M. Vor Allem zeigten sich die Clubs eifrig, ihre Stimme gegen die Wiederkehr der Ordnung zu erheben, das sieht man namentlich aus den Manifesten Sobrier's. Am 15. Mai fand die Unordnung in dem Polizeipräfecten ihr erste Stütze, dessen Namen gleichfalls auf der Liste der neuen provisorischen Regierung stand. Hr. Louis Blanc aber hat die unverantwortlichsten Reden gethan. In der Zwischenzeit zwischen 15. Mai und den Juniereignissen war der letzte Ausbruch überall vorbereitet und durch die Journale fast öffentlich angekündigt. Als die Insurrection in den Nationalwerkstätten zum Ausbruch gekommen war, that die öffentliche Macht nichts, diesen furchtbaren Angriff abzuwehren, der nur eine Anwendung der Lehren ist, welche Hr. L. Blanc im Luxembourg gepredigt hat. Auch Hr. Proudhon ward als Barricadenkämpfer namhaft gemacht. Wenn man die verschiedenen Ursachen und den Verlauf der beiden Katastrophen des Mai und Juni ins Auge faßt, so steht der Ursprung der einen wie der andern immer in einer gewissen Beziehung mit der Manifestation des 16. März. An dem Tage fand die Demonstration, am 17. April das Complot, am 15. Mai das Attentat und am 23. Jun. der offene Kampf statt. Hiermit schloß der Bericht, für welchen der Druck zur Vertbeilung an die Mitglieder verfügt wird. Hierauf bestiegen die drei Repräsentanten, welche der Bericht besonders schwer belastet hatte, nacheinander, um Protest einzulegen und zu ihrer Rechtfertigung die Tribüne. Hr. Ledru-Rollin zuerst mit einer improvisirten längern Rede voll leidenschaftlicher Ueberzeugungskraft und mit großem Rednertalent, gegen welches die hohle declamatorische Sprache L. Blanc's sehr zu dessen Nachtheil abfiel. Hr. Caussidière erging sich in etwas ungeschickten Ausbrüchen seiner gereizten Leidenschaft, und wurde wie gewöhnlich viel belacht, ohne seine Zuhörer überzeugt zu haben. Auf das Endurtheil können alle diese Gegenreden vor Eröffnung der Debatte keinen Einfluß haben.

Die Versammlung hörte den langen Vortrag mit ziemlicher Fassung an. Nur auf den höchsten Bänken des Berges hörte man einigen Lärm. Lamartine ist oft mitgenannt, allein es kommt keine Anschuldigung gegen ihn vor.

Ein Veteran der französischen Juristen, der erste Präsident am Appellationshofe zu Paris, Hr. Seguiet, ist plötzlich gestorben. Er hat seine Stelle 46 Jahre hindurch bekleidet und vertrat schon vor 1789 ein Jahr lang den Generalprocurator im Parlament. Während der hundert Tage mußte er auscheiden, ward aber nach der zweiten Restauration sogleich wieder eingesetzt und zum Pair von Frankreich ernannt.

Während fast durch ganz Frankreich die neuen Municipalschulen entschieden im conservativen Sinne ausfallen, findet namentlich

in dem Stadttheil Croix-rouffe zu Lyon das volle Gegentheil statt, wo die äußersten Demokraten ein offenes Lager gebildet haben. Haus- und Grundbesitzer dieses Stadttheiles bereiten einen Protest vor.

Strasburg, 3. Aug. Heute zog eine Colonne Polen von hier nach Italien. Wie es scheint, werden denselben noch mehrere folgen. Alle Berichte aus dem Hauptquartiere der piemontesischen Armee stimmen darin mit einander überein, daß die französische Regierung um Intervention bestürzt wird. Wir glauben indessen noch immer nicht, daß eine bewaffnete Dazwischenkunft von Seiten unserer Truppen erfolgen werde. Noch hat Frankreich mit der Befestigung der allgemeinen Zustände des Landes selbst zu viel zu thun, als daß es sich in eine Alternative versehen sollte, die einen europäischen Krieg herbeiführen könnte. In wenigen Tagen wird es sich entscheiden, welche Maßnahmen von den betreffenden Regierungen getroffen werden, um eine mögliche Pacificirung Italiens herbeizuführen. (F. J.)

Großbritannien.

London, 3. Aug.

Das Oberhaus hielt gestern, Mittwoch, wie gewöhnlich keine Sitzung. Im Unterhause kam wenig Bemerkenswerthes vor. Eine Anzahl Bills wurde wegen des nahen Schlusses der Session zurückgenommen. Die Bill über die Ersatzverbindlichkeit der Gemeinden für durch Tumult verursachten Schaden gelangte zur zweiten Lesung. In der heutigen Sitzung des Oberhauses trug Lord Brougham auf Vorlegung der gegen die Führer der irischen Insurgenten erlassenen Verhaftsbefehle an. Er erging sich in großen Lobsprüchen über Lord Hardinge, der mit so großer Uneigennützigkeit eine untergeordnete Stellung angenommen, und empfahl dem Hause, die Frage der Colonisation und der Colonien zu studiren, denen es an Arbeitskräften fehle, während Irland mit unbefähigten Armen überfüllt sei. Das Unterhaus verwarf im Comité über die Zuckerzölle ein Amendement Lord Bentinck's auf Erhöhung des Eingangszolls auf raffinirten Zucker.

Die Times hofft, Frankreich werde in Italien nicht interveniren. Gewiß, sagt sie, ist sich General Cavaignac bewußt, welche ungeheure Verantwortlichkeit er auf sich nimmt, wenn er Frankreich in seiner gegenwärtigen kritischen Lage in einen Krieg mit einer Macht verwickelt, die sich selbst in ihrem Verfall als kein verächtlicher Gegner erwiesen. Die Macht der sogenannten Kriegspartei, die Regierung zu unüberlegten Maßregeln zu drängen, sei nicht mehr so groß wie früher. Allerdings sei die Liebe zu militärischem Ruhm immer noch eine vorwiegende Leidenschaft der Franzosen, aber sie schweige vor der Hand vor dem Verlangen Aller nach Ruhe und Ordnung. Diese Stimmung werde General Cavaignac's Bemühungen, den Frieden in Europa aufrecht zu erhalten und dadurch die wohlverstandenen Interessen Frankreichs zu wahren, gewiß unterstützen. Oesterreich werde hoffentlich an den Bedingungen festhalten, welche es nach dem Falle von Peschiera gestellt, und wenn es mit der Etichgrenze zufrieden sei, so habe Karl Albert Alles erreicht, was er vernünftigerweise habe erwarten können.

In Westminster fand dieser Tage eine Versammlung für Wohlförm unter dem Vorhabe des Unterhausmitglieds Charles Lushington statt. Es wurden mehre entsprechende Resolutionen angenommen.

Aus Irland wird heute wenig Neues berichtet. Ueber Smith O'Brien's und der übrigen Insurgentenführer Aufenthalt fehlen immer noch bestimmte Nachrichten. Bald soll der Erkere nach der Küste geflüchtet und sich sogar schon nach Amerika oder Frankreich eingeschiffet haben, bald sich noch mit einem beträchtlichen Anhang in den Kohlenrubendistricten in der Grafschaft Tipperary aufhalten; dann wieder soll er in der Richtung von Dublin entflohen sein. Das Widersprechende dieser Nachrichten läßt fast argwöhnen, daß sie absichtlich verbreitet werden, um die Polizei irre zu führen, und daß Smith O'Brien noch in der Nähe des Schauplatzes seiner letzten Niederlage verborgen ist. Die gestern mitgetheilte Nachricht, daß er in Killcush mit einem Haufen Insurgenten sei, erweist sich als unrichtig, ebenso die von O'Sorman's Tode. Die Verhaftungen in Dublin und in den Provinzen dauern fort; doch sind bis jetzt nur unbedeutende Personen, Präsidenten und Beamte verschiedener Clubs, in den Händen der Behörden. Die Entwaffnung der proclamirten Districte und Städte hat ihren ungestörten Fortgang, aber verhältnismäßig geringen Erfolg. Daß in Kenagh 400 Piken und 60 Kisten Munition mit Beschlag belegt worden sind, wird als ein ungewöhnliches Factum hervorgehoben. Den Befehl über das an der irländischen Küste kreuzende Geschwader hat einstweilen Contreadmiral Wakey übernommen, da Sir Ch. Napier sich nach Dublin begeben hat, um sich mit dem Lordlieutenant über die vorkommendenfalls zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen. Die Times meint, daß die Thatsache eines unterdrückten Aufstandes eine strengere Politik rechtfertige, als diejenige, welche angemessen gewesen sei, so lange der Sturm bloß gedroht habe. Wo die Gewißheit der Schuld da sei, wäre es Schwäche und Mißbrauch der Geseßlichkeit, wenn man die Bestrafung der Verbrecher dem zweifelhaften Muth einer Jury überließe. Wenn einer oder der andere der jetzt Verhafteten durch



von Einschüchterung freigesprochen würde, werde die Regierung die Bill über Suspendirung der Habeascorpusacte anwenden.

Bereinigte Staaten von Nordamerika.

In **Newyork** wanderten im Mai 1847: 27,643, im Mai 1848: 161 Personen ein. Die Zahl der Eingewanderten in den fünf ersten Monaten des Jahres 1844 war: 11,296; 1845: 20,292; 1846: 28,388; 1847: 58,937; 1848: 66,370 Personen.

Mexico.

Berichte aus **Mexico** vom 27. Jun. melden, daß die Bemühungen **Herrera's**, den von **Paredes** angezettelten Aufstand zu unterdrücken, vollständig gescheitert sind und daß der Umsturz der bestehenden Regierung zu fürchten ist. Die gegen die Insurgenten abgeschickten Truppen gingen zu **Paredes** über, und dieser steht jetzt mit 1500 M. und 19 Kanonen in **Guanajuato** und soll nach einigen Berichten bereits gegen **Mexico** auf dem Marsche sein. Aus **Yucatan** lauten die

Nachrichten sehr betrübend. Ein unentschiedenes Gefecht zwischen **Indianern** und **Weissen** hatte bei **Gambachy** stattgefunden, und die **Erstern** waren **Laguna** so nahe, daß man täglich einen Angriff befürchtete.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 30. Jul. bis 5. Aug. 1848:

8,736 Personen	6,939 Ehlr. 15 Ngr. — Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht	
und magdeburger Antheil	4,038 = 9 = 5 =
	10,977 = 24 = 5 =

(Vom 1. Jan. — 5. Aug. 264,736 Personen, Einnahme 309,850 Ehlr. 13 Ngr.)

Wiener Börse, 4. Aug. **Bfact.** 1040; **Ret.** 5pc. 74 1/2; **4pc.** 62; **3pc.** 45; **500 fl.** 2. 122; **250 fl.** 2. 82; **Korbb.** 104; **Glogg.** 95 1/2; **Wail.** 66; **Lworn.** 68 1/2; **Pesth.** 64 1/4.

Verantwortliche Redaction: **Dr. W. Kaiser.**

Druck und Verlag von **J. A. Brodhause** in **Leipzig.**

Gesetz wegen Umwandlung von, dem Gesetze vom 27. Juli 1843 gemäß, creirten dreiprocentigen Staatsschuldenkassenscheinen in fünf Procent Zinsen tragende Staatspapiere.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen u. u. u.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschloffen, bei einem Theile der zu dem Vermögensbestande der Hauptstaatskasse gehörenden ständischen 3procentigen Staatspapiere eine Zinsfußerhöhung auf 5 Procent eintreten zu lassen, und verordnen demnach andurch wie folgt:

§. 1. Die dem Gesetze vom 27. Juli 1843 gemäß ursprünglich bis zur Höhe eines Nominalbetrags von vier Millionen Thaler creirten dreiprocentigen Staatsschuldenkassenscheine, soweit die Hauptstaatskasse sich in deren Besitz entweder bereits hat oder noch setzen wird, sind in fünf Procent Zinsen tragende zu verwandeln.

§. 2. Diese Umwandlung erstreckt sich auf den seit 1. April 1848 begonnenen Zinslauf.

§. 3. An die Stelle der zur Umwandlung gelangenden, auf 1000 Thaler lautenden Abschnitte Lit. A. werden besondere 5procentige Partialobligationen à 200 Thaler, nebst dazu gehörigen Talons und Coupons, mit dem nämlichen Buchstaben, jedoch dergestalt, daß je fünf davon die betreffende gleiche Nummer des entsprechenden 1000-Thaler-Appoints, und nur durch die Bezeichnung der Buchstaben a. b. c. d. und e. von einander unterschieden, an sich tragen, bei dem ständischen Kassenscheine zu Verwaltung der Staatsschuldenkasse ausgefertigt und gegen die dahin von der Hauptstaatskasse abzugebenden, sodann gänzlich zu vernichtenden Scheine der zuerst bemerkten Appoint-Gattung umgetauscht.

§. 4. Ebendasselbe erhalten die Scheine der übrigen Appoint-Gattungen Lit. B. C. D. und E. à 500, 200, 100 und 50 Thaler mittels Stempels die Worte

„Fünf Thaler Zinsen vom Hundert vom 1. April 1848 an“

ausgedrückt und werden zugleich, gegen Zurückbehaltung der auf die bisherige 3procentige Verzinsung bezüglichen Talons und unabgelassenen Zinscoupons, mit entsprechenden neuen Zinsbogen versehen werden.

§. 5. Unser Finanz-Ministerium wird ermächtigt, die auf solche

Weise hergestellten 5procentigen Staatsschuldenkassenscheine für Rechnung der Hauptstaatskasse zur Veräußerung zu bringen.

§. 6. Die in dem Mandate vom 26. August 1830 wegen Gleichstellung der nach der ständischen Bekanntmachung vom 7. Juli 1830 ausgegebenen landschaftlichen Obligationen mit den älteren Steuer- und Kammercreditkassenscheinen erteilten Vorschriften leiden auf die nach §. 3 und 4 auszugebenden neuen Zinsbogen und beziehentlich Partial-Obligationen ebenfalls durchgehends Anwendung.

§. 7. Auf die planmäßige Auslosung und Tilgung der dreiprocentigen Staatsschuld vom Jahre 1844, wie solche durch das Gesetz vom 27. Juli 1843 bestimmt worden, bleibt die in Obigem angeordnete Zinsfußerhöhung ohne Einfluß; es hat daher der dem Tilgungsfonds hinzutretende Zuwachs des Zinsersparnisses an den ausgelosten Obligationen sich nach wie vor auf den bisherigen dreiprocentigen Zinsbetrag derselben zu beschränken. Insbesondere tritt auch in dem Verhältnisse der Repartition der planmäßigen Auslosungsbeträge auf die einzelnen Appoint-Gattungen eine Veränderung nicht ein, vielmehr hat jede gezogene Nummer der Klasse Lit. A. die unter der nämlichen Nummer ausgefertigten fünf Partialobligationen der Kleinbuchstaben a bis e in sich zu begreifen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanz-Ministerium unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschuldenkasse andurch beauftragt wird, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 31 Juli 1848.

Friedrich August.

Robert Georgi.

(L. S.)

Bekanntmachung, die in den Verkehr zu bringenden fünfprocentigen Staatsschuldenkassenscheine betreffend.

Nachdem durch Gesetz vom heutigen Tage der Zinsfuß für die in dem Besitz der Hauptstaatskasse bereits sich befindenden oder noch gelangenden, jezt 3 Procent Zinsen tragenden auf jeden Inhaber gestellten Staatsschuldenkassenscheine vom Jahre 1844, deren Gesamtbetrag sich überhaupt noch auf 3,831,350 Ehlr. beläuft, auf fünf Procent erhöht worden ist, so soll deren Veräußerung für Rechnung der Hauptstaatskasse unter folgenden Bedingungen stattfinden.

§. 1. Die fünfprocentigen Staatsschuldenkassenscheine können a) durch Abnahme gegen sofortige baare Bezahlung, b) im Wege der Subscription erlangt werden.

§. 2. Vom heutigen Tage ab liegen dergleichen fünfprocentige Obligationen und zwar in den Abschnitten à 500, 200, 100 und 50 Thaler, nebst den dazu gehörigen Talons und den vom 1. April 1848 an laufenden Zinscoupons sowol bei der Hauptstaatskasse zu Dresden als bei der Bank zu Leipzig zum Verkauf bereit. (Vergl. §. 4.)

§. 3. Die Obligationen werden lediglich zu dem Nennwerth abgelassen.

§. 4. Die Abschnitte à 100 Ehlr. und à 50 Ehlr. werden, insofern der Vorrath davon überhaupt reicht, nur bei Abnahme einer Gesamtsumme in Staatsschuldenkassenscheinen von mindestens 2000 Ehlr. in dem Verhältniß von zusammen 1/10 zu dem abgenommenen Betrage abgegeben.

§. 5. Bei sofortiger Abnahme ohne vorgängige Subscription werden, rückfichtlich der Stückzinsen, den Abnehmern folgende Vortheile gewährt:

- a) Wer bis mit 1. September die Obligationen gegen Erlegung des Betrags übernimmt, empfängt den am 1. October d. J. bereits zahlbaren halbjährigen Zinscoupon ohne Vergütung des Gegenwerths und tritt demnach schon vom 1. April d. J. an in die fünfprocentige Verzinsung.
- b) Wer vom 2. September an bis mit 1. October d. J. die Obligationen übernimmt, empfängt denselben Coupon, hat jedoch dafür 1 Procent vom Capital zu vergüten.
- c) Findet die Abnahme erst nach dem 1. October, jedoch bis mit

15. October d. J. statt, so werden den Abnehmern nur die Coupons über die vom 1. October an laufenden Zinsen mit ausgerechnet, es sollen ihnen jedoch Stückzinsen dafür nicht angerechnet werden.

d) Wenn nach dem 15. October ein Verkauf von fünfprocentigen Staatsschuldenkassenscheinen Seiten der Finanzverwaltung überhaupt noch stattfindet, müssen die vollen Stückzinsen dafür von den Käufern entrichtet werden.

§. 6. Außer durch sofortige Abnahme gegen Baarzahlung können die fünfprocentigen Staatsschuldenkassenscheine auch im Wege der Subscription erlangt werden, insofern dieselbe bis mit 1. October d. J. erfolgt und sich auf die Summe von mindestens 1000 Ehlr. erstreckt.

§. 7. Es hat diese Subscription bei der Hauptstaatskasse in Dresden und bei der Bank in Leipzig unter sofortiger Anzahlung von 10 Procent des gezeichneten Betrags zu erfolgen.

§. 8. Ueber die erfolgte Anzahlung und Subscription wird an der betreffenden Stelle eine Bescheinigung ausgestellt.

§. 9. Die Subscribern verpflichten sich durch Unterzeichnung der Subscriptions-Anmeldung, die gezeichnete Summe in fünfprocentigen Staatsschuldenkassenscheinen ganz oder theilweise, jedoch nicht unter 25 Procent des subscribirten Betrages, wobei zugleich die in §. 4 wegen der kleinen Abschnitte getroffene Bestimmung zu berücksichtigen ist, bis spätestens den 15. October d. J. gegen Baarzahlung abzunehmen. Bei Abnahme des Restbetrags der Subscription werden die angezahlten 10 Procent, jedoch ohne Zwischenzinsen dafür, gegen Zurückgabe der Subscriptionsbescheinigung in Anrechnung gebracht.

§. 10. Den Subscribern werden rückfichtlich der Stückzinsen folgende Vortheile zugesichert:

- a) Zu allen bis mit 1. September abgenommenen und bezahlten Obligationen wird der am 1. October zahlbare halbjährige Zinscoupon ohne Vergütung dafür abgeliefert.
- b) Zu den vom 2. September bis mit 1. October abgenommenen und bezahlten Obligationen wird der am 1. October zahlbare

halbjährige Coupon gleichfalls abgeliefert, es ist jedoch dafür, falls die Subscription bis mit 1. September geschah, 1/2 Procent, wenn sie aber erst nach dem 1. September stattfand, 1 Procent vom abgenommenen Capital zu vergüten.

c) Für die in den Monaten August und September und bis mit 1. October subscribirten, aber erst in der Zeit vom 2. bis mit 15. October abgenommenen Beträge empfangen die Abnehmer zwar lediglich die vom 1. October d. J. an laufenden Zinscoupons, jedoch überdies annoch eine baare Vergütung von 1/2 Procent, und es werden ihnen nächstdem vom 1. October ab keine Stückzinsen berechnet.

§. 11. Wer bis zum 15. October die subscribirten Obligationen nicht abnimmt, verliert seinen Anspruch auf deren Erwerbung, und es wird dann die ausgestellte Subscriptions-Bescheinigung insoweit ungültig. Die nicht abgenommenen Obligationen werden dann auf seine Gefahr an der Leipziger Börse gegen Senfalsbescheinigung verkauft und es erhält der Subscriber nur seine Anzahlung zurück, insoweit dieselbe nicht zu Kurs- und Spesenverlust an den verkauften Obligationen zu

verwenden gewesen ist. Leistet der Subscriber der Aufforderung die Empfangnahme der fraglichen Herauszahlung keine Folge, so wird solche auf dessen Kosten bei dem Justizamte Dresden zu Jedermanns Recht deponirt werden.

§. 12. Das Finanz-Ministerium behält sich vor, den Verkauf der fünfprocentigen Staatsschuldenscheine und die Annahme von Subscriptionen auf dergleichen jederzeit und folglich, so viel die letzteren anlangt, noch vor Ablauf der dazu §. 6 nachgelassenen Frist zu schließen.

§. 13. Alle Zahlungen für Staatsschuldenscheine werden nur in Sorten des 14-Thaler-Fußes, königlich sächsischen Rassenbilletts und Leipziger Banknoten angenommen.

§. 14. Gedruckte Formulare zu den Subscriptions-Anmeldungen, ingleichen Abdrücke der gegenwärtigen Bekanntmachung sind bei der Hauptstaatskasse zu Dresden und der Leipziger Bank unentgeltlich zu erlangen.

Dresden, am 31. Juli 1848.

Finanz-Ministerium.
Georgi. Widen.

NEKROLOG.

Mathias von Wodzinski, Senator, Wojewode des Königreichs Polen, des heil. Stanislaus-, des polnischen Militär-Verdienst-Ordens und der französischen Ehrenlegion Ritter.
Geb. in Polen 1782. Gest. in Dresden 1848.

Selten kann und darf man nach dem Hinscheiden eines Mannes sagen, sein Leben sei sein bestes Lob. — Und je größer die Individualität, desto seltener diese Erscheinung; je höher die Stellung, desto öfter entwickelt sich Macht- und Habgier, die jeder irdische Größe verdunkelt. — Hier, in kurzen Umrissen, biete ich dem Leser ein so seltenes, makellofes Leben, das der Geschichte sowol als der fühlenden Menschheit angehört, dar. — Ich weihe es dem geheiligten Andenken des Entschlafenen im Gefühle trauriger, herzlicher Ehrfurcht; ich biete es Seiner edlen Witwe, Seinen zahlreichen Freunden und Verehrern dar als Beweis meines innigst schmerzlichen Mitgeföhls.

Dresden, den 25. Juli 1848.

Dowald Szymanowski.

Mathias Wodzinski, aus altadeliger, reicher Familie 1782 in Polen geboren. Seine Kindheit und Jugend fallen in jene unglückseligen, bewegten Zeiten der Theilungen, sein Mannesalter in die der qualvollen Agonie des polnischen Vaterlandes; auch sehen wir seinen Namen auf jeder Seite der Geschichte. Zu wenig Nahrung bietet aber schon bald der Boden der zerstückelten Heimat seiner Wüthbegier, zu viel herzerregende Bilder seiner jugendlichen weichen Polenseele. Mit seinem Freunde Wilhelm von Dorsetti eilt er ins Ausland, um sich auszubilden, und aus der Ferne die Leiden seiner Brüder ruhiger betrachtend, Kraft zu gewinnen, um solche einst lindern, heben zu können. Doch kaum erreicht er sein 25. Lebensjahr, so ist er schon reis zum Kampfe, so ruft ihn schon der Heimat Bedrängniß zurück, um in der Verwaltungskammer in Warschau (1807) Sitz und Stimme einzunehmen. Wir sehen ihn hier mit der feurigen Thätigkeit der Jugend den gereiften Geist, die gediegenen Kenntnisse und die Charakterstärke des Mannesalters glänzend entfalten. Er erwirbt sich hier schon so viel Verdienste ums Vaterland, er gewinnt so ganz das Vertrauen seiner Landsleute auf diesem schwierigen Posten, daß die Mitbürger seines Kreises ihn schon zwei Jahre darauf (1809) als Landboten zum Reichstag senden. Da ertönt Dombrowski's mächtiger Ruf, der Polens Jugend um die alten, durchfugelten Fahnen reißt. Wodzinski, der Landbote, steht ein, daß, ehe man an innere Einrichtungen schreitet, man das Reich vor Feinden sichern muß; Wodzinski, der polnische Jüngling aber, fühlt mächtig in seinen Adern der Vater Heldenblut wallen; er verläßt der Beratung Kreis, spannt um das Schwert, kämpft rühmlich an des bewährten Feldherrn Seite, und eilt erst nach beendetem Feldzug mit neuem Eifer in seiner Kollegen Kreis zurück. Wir sehen ihn wieder 1812 als Mitglied der Deputation in Wilna dem Kaiser Napoleon die Interessen des Bauernstandes, des ganzen Landes, zur hohen Erlebung unterbreiten. Doch vergebens! Was sind Napoleon Bauern, was Bödler und Reiche, wenn sein Ruhm im Spiele! In der sichtbaren Unmöglichkeit, dem heißgeliebten Vaterlande jetzt anders nützen zu können, greift Wodzinski abermals zum Schwerte; der treue Dorsetti folgt auch da dem Freunde, sie machen Beide den schrecklichen russischen Feldzug an Kniaziewicz's Seite glücklich mit. Aus den eifigen Schlachtfeldern, die so reich an Opfern, so reich an Thaten persönlicher Tapferkeit, kehrt Wodzinski zurück: zwei Ehrenzeichen für Soldatentugend schmücken die lahne Brust. Poniatowski, der ritterlichen Vorzeit edles Bild, wählt sich ihn zum Gefährten aus; doch leider, kurz nur dauert der schöne Bund. Der fürstliche Held fällt bei Leipzig, ein kühles Wellengrab nimmt den Hoffnungslosen auf. Dahin sind auch alle Glücksträume Polens. . . . Wodzinski legt auf des besten Führers Grab sein Schwert auf immer nieder. Er ahnt, keinen solchen Feldherrn seinem Vaterlande mehr zu sehen. . . .

Europa sein starres Auge auf das Gericht in Warschau geheftet, welchen Triumph da die liberale Partei gefeiert! . . . Die sämtlichen Gerichtsbeisitzer hatten die Ehre, der kaiserlichen Ungnade zu verfallen, weil sie Recht gesprochen nach Gewissen und Geseß. Wodzinski fährt doch in seinem Wirken als Kastellan unverdrossen fort, er sucht und findet nur Erholung im Freiheitssturm von 1831. Da erscheint er als Wojewode wieder groß, unerschrocken, thätig. Als bei dem Falle von Warschau der bestürzte Reichstag die Stadt verläßt, ist er es, der ihm stets Muth und Hoffnung gibt, der oft in ihm mit des Bürgers hebrer Kraft und Größe den Vorstoß führt. — Endlich, als auch der letzte Anker bricht in der Feinde Flut, verzichtet Wodzinski auf Familie, Vermögen und kaiserliche Gnade; er zieht es vor, in freiwilliger Verbannung seiner Gefährten Leiden zu theilen; er verläßt mit dem trauernden weihen Haar der unglücklichen Heimat blutige Gesilde.

Hier endet nun Wodzinski's politische Laufbahn, einem andern Berufe widmete er sich in Dresden. In Werken der Liebe suchte er sein Glück; in den Wissenschaften seine Erholung. Er lebte hier 17 Jahre der ununterbrochenen Wohlthätigkeit; Freund und Feind zollt ihm die ungetheilteste Achtung. Die gütige Allmacht ersetzte ihm den 1820 gestorbenen; unvergeßlichen Freund in einer süßen Gefährtin, dem Vorbilde aller weltlichen Tugenden, mit der er 23 Jahre in ungetrübter Ehe verlebte. Sein gastlich Haus steht jedem Landsmann offen; jeder Arme konnte und segnete es. Der Eine zieht nicht vorüber, ohne einzutreten, dem würdigen Veteranen den Jost inniger, hoher Achtung darzubringen und Rath sich zu erholen; der Andere geht hoffnungsvoll zur Mutter der Nothleidenden. Mit des Freundes Wärme, mit des Christen mildem Herzen werden sie Alle empfangen; an Geist und Körper geliebt, verlassen sie es im frommen Dankgefühl. — Und diesen Mann rafft ein plötzlicher Schlagfluß im noch kräftigen, thätigen Alter (16. Juli 1848) dahin! . . . Der tapfere Krieger, der große Staatsmann wird nicht mehr wirken! . . . Der Tugendhafte wird nicht mehr dem Kreise der Freunde voranzuliegen! . . . Wodzinski's echt polnisch-christliches Herz zeigt sich uns noch in seinem letzten Willen; außer verschiedenen besonderen Legaten vermacht er 100,000 Gulden dem bedürftigen Geschlechte der polnischen Auswanderer; seine kostbaren, seltenen Kupferstich- und Münzsammlungen, sowie die schöne, gewählte Bibliothek, dem Vaterlande . . . einst . . . wann es frei wird. — 1000 Thaler den Armen Dresdens, einer Stadt, die nur zu oft mit Deutschland ins Polenlaster gestimmt.

Die theure Hülle noch zu schauen, ehe sie ans Grab zu geleiten, drängt sich der Freunde, der Verehrer Schar ins Haus der Trauer. — In schnell rückt ihnen die letzte Liebespflicht heran. . . . Ein alter, ergrauter Freund des Entschlafenen spricht ein rührend, oft unterbrochen Wort. . . . Langsam bewegt sich der düstere Wagen zu der letzten Fahrt; an 200 zählt der betrübten Freunde Zug. . . . Am Grabe scheint die Sonne sogar dem Gerechten ein Lebenswohl zu sagen, denn bald verschwindet sie in traurig-grauen Wolken. — Schon sollen ins kühle Grab die geliebten Ueberreste; die treue Gefährtin, die schluchzende Witwe kniet nieder an des Sarges Rand; manch' verlende Thräne rollt über die gebräunte Wange Derer, die mit Ihm im Schlachtengewühl nie gezittert. Gines polnischen Priesters (dessen tiefe, schöne Narbe erkunert, daß einst der Helm bedeckt seine Stirn), eines polnischen Priesters ergreifende Stimme weinend bet Ihm den Myrthenkranz; sie erzählt in Worten, die Nahrung unterbricht, was für ein warmes, christlich Herz Der besessen, Den bald die kalte Erde hatte verbergen wird; wie Ihn hienieden zwei Familien verlieren; an die eine hatte Ihn das Blut, an die andere Thränen und Leiden gebunden. . . . Diese Stimme feuert an zur Nachahmung der Tugend, spricht von Zukunft. . . . Doch zu bald bricht sie vor diesem Schmerze. — Noch zwei Freunde, ein alter Held der Gine, bringen ein herzlich Lebenswohl dem großen Bürger, dem Ritter ohne Furcht und Tadel; die Witwe mit den Andern weint. . . . Eine handvoll heimischer Erde aus Kosciuszko's Grabeshügel ist die erste, die Polens Trefflichsten in der Verbannung deckt. . . . Sein Andenken bleibe. . . . Sein Geist lebe in Polens Söhnen fort!

[2601]



Mittw
Kreuzg.
Di
es
tägl
zu
bezie
1
Bö
Stäm
des
An
lan
Deutschlan
Frankfu
und der 6.
Hulbigung
Hulbigung
der Kirche
hessen. F
gust; Kurfür
Wolff-Stift
Frankfu
preußen.
lin. Dr. S
Ghale. S
Deutsches
Angarns S
frage. Pr
tersuchung.
Böhmen in
Deutschland
Konferenz
Schweiz.
Italien. *
anstalten.
tier in Lob
nisterium in
Frankreich
der Colonie
Alpenarmee
in Paris.
Großbritan
Milizen. A
verhaftung
aus Irland
Niederland
Dänemark.
Nobau un
sichen Bot
Türkei. Δ
sische Gesa
Kgypten.
Italiener.
Frank
Berichte d
eine Verstär
rationen ohn
in Beziehung
ders auf En
Das Erstere
Dänemark f
ohne Krieges
wären, nicht
hier aus bev
Friedensunter
orderten südb
über der ebe
Lord Cowley
memark die U
lagen des Fr
S Frank
gangenen Be
als zweiten
führen. Als
Professor Ro
act. Derselb
Gesamtmitt
schließt, daß
wif sei. Da
— Von d
tionalversam
furt a. W.
ordnung des